Thurgauer Bauer

Verband Thurgauer Landwirtschaft

Nr. 33
18. August 2023

Gamper BioChicorée AG

88288

Bio-Wurzelproduzenten gesucht!

Für die **Saison 2024** suchen wir zusätzliche Bio-Chicorée-Wurzelproduzenten!

- ➜ kompetente Unterstützung von der Saat bis zur Ernte
- ➜ garantierte Abnahme zu interessanten Konditionen
- ➜ auch Umstellungsflächen möglich
- ➜ trockenheitstolerante Kultur

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Gamper BioChicorée AG
Hauptstrasse 7, 9507 Stettfurt
www.biochicoree.ch
info@biochicoree.ch

Betrieb:
052 376 12 57
Andreas Hämmann:
078 696 75 41

BIO-LIT

87763

Urgesteinmehl – natürlicher Bodenverbesserer mit über 50% Silizium und weiterer essentieller Spurenelemente.

Einsatz als: Gülle- und Mistzusatz
Liegeboxeneinstreu
Kompost

079 286 62 06 – 079 247 72 07
www.biolit-schweiz.ch

CZV-Kurse / G40-Kurse

Spezialkonditionen für Landwirte
Mit diesem Inserat Fr. 20.– Rabatt auf **CZV-** oder **G40-Kurse,** Gruppenpreise auf Anfrage, auch in Ihrer Region.

Trigan Weiterbildung / Fahrschule Mangold, Kursdaten, Infos: trigan-weiterbildung.ch oder drive-g40.ch, Tel. 079 420 75 87

81747

82527

365 Tage im Jahr die richtige Lösung.

Kubota Traktoren von 60 bis 175 PS mit Anbaugeräten: www.kubota-traktor.ch.

www.kubota-traktor.ch

For Earth, For Life
Kubota

AD. BACHMANN AG
Kubota Generalvertretung
Wilerstrasse 16, 9554 Tägerschen TG
Tel. 071 918 80 20, www.adbachmannag.ch

82632

Gut in Form –
für die Zukunft.

Profera
Tel. 058 911 73 00, www.profera.ch

Inhalt Nr. 33 vom 18. August 2023

Impressum 8

Kanton Thurgau

Misteinarbeitung innerhalb 24 Stunden ist im Thurgau obligatorisch 8

VTL

Anmeldung Kühe für die Wega-Viehschau 2023 9
Anmeldung Wega-Kälberwettbewerb 2023 10

Politik

Anlass «Tuet üs guet» mit Podiumsdiskussion 11

Management

Tiertransporte in der Landwirtschaft: Worauf ist zu achten? 13
Neue Rückkaufpreise in der Vertragszucht 17

Pflanzenbau

Beulenbrand ist in Mexiko eine Delikatesse 21
Innovative Plattform soll den Anbau von Proteinpflanzen fördern 22

Winzerinfo

Aktuelles für die Weinbaupraxis 23

Forstmesse Luzern 2023

Unerlässlicher Branchentreffpunkt 26

Familienleben

Rezept: Huhn mit Pflaumen und Minze 30
Rezept: Minzgelee 31
Kinderecke und Rätselauflösung 32
Rätseln und gewinnen 33

VTL / Landtechnik

Traktorengeschicklichkeitsfahren am Samstag, 19. August 2023 34

Veranstaltungen und Kurse

Agenda 38
Kursagenda Arenenberg 39

Marktplatz 40

Titelbild:
Rebstock beim Kloster Ittingen. *(Bild: Stephan Traber)*

Noch 65 Tage

Liebe Leserinnen und Lesern

In 64 Tagen stellen wir die Weichen für die nationale Politik der nächsten vier Jahre. Wenn wir an die laufende Legislatur denken, wo es oft knappe Entscheidungen gegeben hat, sollte uns allen bewusst sein, wie wichtig die Wahlen vom 22. Oktober für uns Bauernfamilien sind.

Am 23. August werden wir mit einem Mobilisierungsanlass den Wahlkampf aus ladwirtschaftlicher Sicht einläuten. Für das zählen wir auf Euch!

Markus Ritter, Nationalrat und Präsident des Schweizerischen Bauernverband wird uns in einem Inputreferat seine Eindrücke der letzten Jahre in Bern aufzeigen und uns vor Augen führen, wie wichtig die Wahlen für die zukünftige Agrarpolitk sind. Wir dürfen uns auf spannende Ausführungen freuen, denn Markus Ritter ist für seine faktenstarken aber auch witzigen Reden bekannt.

Im zweiten Teil werden unser Nationalrat Manuel Strupler und weitere Nationalratskandidaten und Kandidatinnen aus unserem Verband zur Agrarpolitik und anderen Themen Red und Antwort stehen. Wir wollen hören, für was sie sich in Bern stark machen, wenn sie gewählt werden.

Natürlich werden sie auch Fragen aus der Versammlung beantworten. Nutzt die Gelegenheit, sie nach dem offiziellen Teil besser kennenzulernen.

Selbstverständlich wird mit einer Festwirtschaft für unser leibliches Wohl gesorgt, vielen Dank!

Ich freue mich auf Euch!

Herzlichst

Maja Grunder, Präsidentin VTL

Empfehlungen

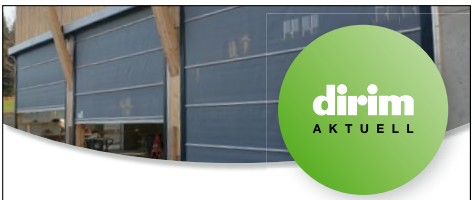

dirim AKTUELL

ROLLTORE

mit Stabilisierungsprofilen

- horizontale Rohre
- seitliche Führungsschienen
- hohe Windlastenaufnahme
- für tägliches Öffnen und Schliessen

Dirim AG · Oberdorf 9a · CH-9213 Hauptwil
T +41 (0)71 424 24 84
www.dirim.ch · info@dirim.ch

82514

Gamper Chicorée AG

88287

Wurzelproduzenten gesucht!

Für die **Saison 2024** suchen wir zusätzliche Chicorée-Wurzelproduzenten!

➜ kompetente Unterstützung von der Saat bis zur Ernte
➜ garantierte Abnahme zu interessanten Konditionen
➜ trockenheitstolerante Kultur

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Gamper Chicorée AG
Hauptstrasse 4, 9507 Stettfurt
www.gamperchicoree.ch
info@gamperchicoree.ch

Betrieb:
052 376 12 57
Andreas Hämmann:
078 696 75 41

Neue Ernte

- ***Heu, Luzerne, Stroh,*** *div. Sorten Häckselstroh, Strohpellets; alles auch in Bio-Qualität*
- *Mais- und Grassiloballen, Maispellets etc.*
- *Bio-Pflanzenkohle als Futter-, Gülle- und Mistzusatz, sehr interessant. Das reine Naturprodukt bindet Nährstoffe und Gerüche.*
- *Kakaoschalen; Dinkelspelzenpellets – Sonderpreis-Aktion*
- *diverse Maschinentransporte* *Im-/Export mit Verzollung*
- *Direktabholer und Wiederverkäufer willkommen,* *inkl. Verzollung*

80237

Hofer Landesprodukte

A-6890 Lustenau / Vorachstr. 150
Tel.: +43 5577 84 740
Mobil: +43 664 33 67 231
office@hofer-landesprodukte.com
www.hofer-landesprodukte.com

GRÜTER

SPEEDFLEX BOXENBÜGEL

& Fressplatzeinteilung

81803

Stösse werden abgefedert.

Die SpeedFlex-Bügel fördern ein natürliches Bewegungsverhalten, ohne dabei Kompromisse in Bezug auf Funktionalität und Robustheit einzugehen. Die Tiere habe in der Ruhephase genug Raum und es entstehen keine Druckstellen an Rippen und Rumpf.

RUFEN SIE UNS AN! 041 929 60 60
WIR BERATEN SIE GERNE. www.grueter.swiss

Grüter Handels AG | Gewerbezone 7 | CH-6018 Buttisholz

Keines ist **zu klein**, um ein **Inserat zu sein.**

Thurgauer Bauer

T +41 58 344 94 83
thurgauerbauer@galledia.ch

Empfehlungen

Kaufe alle Autos und Busse, auch Motorräder.
Km und Zustand egal.
Barzahlung, guter Preis.
Telefon 078 888 34 84
81983

Kressibucher-AGRO
Schweinezucht · Ackerbau · Lohnunternehmen
www.kressibucher-agro.ch
Kalk streuen:
Diverse Kalke:
Branntkalk
Mg-Brannkalk
Bio erlaubt
Mit Amazone-Schneckenstreuer
Gesucht: Körnermais
Daniel Kressibucher
079 622 64 08
88311

Forrer landtechnik ag
ObstTech
Lohnunternehmen im Obstbau
Forrer Landtechnik AG
Bühlhofstrasse 20, 9320 Frasnacht
071 414 10 20, www.forrer-landtechnik.ch

Pneumatische Entblätterung

- Gleichmässige Ausfärbung und mehr Farbe
- Höherer Licht- & Temperatureinfall
- Kompaktes Reifefenster
- Höhere Pflückleistung
- Geringere Feuchtigkeitsdepots auf der Fruchtschale (Pilzinfektionen)

aktuell

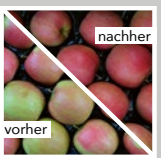

88079

Bäuerliches Sorgentelefon
... einfach mal mit jemandem reden – wir hören zu!
MO 8.15-12h I DI 13-17h I DO 18-22h:
041 820 02 15
Wir hören zu; Wir helfen Gedanken und Gefühle ordnen; Wir unterstützen bei der Suche nach Lösungswegen; Wir vermitteln Fachstellen.
www.baeuerliches-sorgentelefon.ch

88286

bio

LANDOR Desical

Das Original

- ✔ Höchste Keimreduktion durch alkalische Wirkung
- ✔ Langanhaltende Wirkung durch starke Puffer
- ✔ Sehr hautpflegend dank Tonkomponenten
- ✔ Hautverträglichkeit unabhängig bestätigt
- ✔ Besseres Stallklima, deutlich weniger Fliegen

Gebindegrössen

LANDOR Desical	BigBag à 1000 kg
Hasolit B Pulver	30 kg-Sack

FOKUS TEST
Dermatologisch getestet

Gratis-Beratung
0800 80 99 60
landor.ch

Stark gegen Keime, sanft zur Haut

LANDOR
Die gute Wahl der Schweizer Bauern
www.landor.ch

Veranstaltungen Empfehlungen

88305

Bestellen Sie alle KRONI Produkte online.

kroni.ch

KRONI AG Mineralstoffe | CH-9450 Altstätten | 071 757 60 60

Wasseradern / Erdstrahlen

Kopfschmerzen, Rheuma, Bein- und Gelenkleiden, Schlafstörungen, **strahlenfrei, gesund wohnen.**
Entstrahlungsfachmann entstrahlt alle Häuser, Wohnungen und Ställe.

Garantie
Seriöse Beratung
Arbeitsausführung

seit 1972

Telefon 079 697 78 73

80909

Wer inseriert bleibt im Gedächtnis

Sorgentelefon für Kinder

Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

88299

AgriEmotion
Am Puls der Landtechnik

18.–20. AUGUST 2023

Tänikon bei Aadorf

FREITAG, 18. AUGUST
SchlagerPARTY
im FestZelt ab 16.00 Uhr mit DJ Tommy
ab 20.00 Uhr LIVE **Alpenraudis**

SAMSTAG, 19. AUGUST
FarmersPARTY
im FestZelt ab 17.00 Uhr mit GinoBoys
ab 21.00 Uhr mit **DJ REF JD**

GVS Agrar

GRATIS EINTRITT

www.AgriEmotion.ch

Ihre Anzeige im «Thurgauer Bauer», egal in welcher Jahreszeit.

Thurgauer Bauer

T +41 58 344 94 83
thurgauerbauer@galledia.ch

PFERDEPARADIES SONNENBURG

Wir feiern Jubiläum

25 Jahre

Pferdeparadies Sonnenburg
9245 Oberbüren
Sa 26. Aug. ab 14.00 Uhr
So 27. Aug. ab 10.00 Uhr
Tag der offenen Tür
Live-Musik, Festwirtschaft, Ponyreiten, Ausstellung von Pferdezugmaschinen
www.pferdeparadies-scheiwiller.ch

Sa ab 18.00 Gaudi-Krainer

So ab 11.30 Quöllfrisch-Buebe

88308

Ponyreiten
Sa 14.00 – 17.00 Uhr
So 11.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Kinderspielplatz Malecke

TOMBOLA

TAG DER OFFENEN TÜR

SAMSTAGS MIT GEMÜTLICHEM AUSKLANG

Chumm au verbii...

10.00 bis 17.00 Uhr

2. & 3. SEPTEMBER

- Traktoren
- Landmaschinen für Feld und Hof
- Rasen- und Arealpflege
- Betriebsbesichtigung
- Festwirtschaft
- Kinderspielplatz

LANDTECHNIK SULGEN AG

Kradolfstrasse 40
8583 Sulgen
landtechnik-sulgen.ch

88016

Wir offerieren:

Heu, Emd, Stroh und Einstreukalk, Luzerne sowie Kurzstroh und Strohpellets

Hug Landesprodukte
9313 Muolen
Tel. 071 411 23 30
www.hug-landesprodukte.ch

80236

Wir sanieren

Fahrsilo

www.awisi.ch

079 671 67 65

81171

LID.CH

Landwirtschaft für Medien, Schulen, Konsumenten

LID Landwirtschaftlicher Informationsdienst

Weststrasse 10, 3000 Bern 6
Telefon 031 359 59 77
E-Mail: info@lid.ch

Tag der offenen Tür

Kühlhalle Neuwilen

19. August 2023, 10.00 – 16.00 Uhr

Mit Festwirtschaft
Türlistrasse 2, 8566 Neuwilen TG
> Zufahrt ist signalisiert

88007

eggerpartner

DÜNNER BIO Acker- & Gemüsebau

Massnahmenplan Ammoniak – Misteinarbeitung innerhalb 24 Stunden ist im Thurgau obligatorisch

Text: Amt für Umwelt/Bild: zVg

Mist sämtlicher Tiergattungen, der auf ein Stoppelfeld ausgebracht wird, muss innerhalb von einem Tag eingearbeitet werden. Dies ist seit der Umsetzung des Massnahmenplans Ammoniak im Thurgau zwingend. Als Einarbeitung gelten das Pflügen, Grubbern oder Eggen, aber auch die Einsaat mit der Direktsaatmaschine. Der Zeitpunkt der Mistausbringung muss so gewählt werden, dass eine anschliessende Einarbeitung möglich ist. Bei nassen Böden sollen zudem das Bodenbearbeitungsgerät und die Bearbeitungstiefe dem Bodenzustand angepasst werden. Die Mistausbringung und die Einarbeitung sind im Feldkalender oder der Schlagkarte zu dokumentieren. Auf frisch angesäten Ackerflächen ist eine Mistgabe nicht zulässig.
Sobald der Mist während einer längeren Zeit uneingearbeitet auf dem Acker liegt, entweichen vermeidbare Ammoniakemissionen und Gerüche in die Luft. Dies kann gerade in der Nähe von bewohnten Gebieten zu Konflikten mit der Bevölkerung führen.

Weitere Informationen zum Massnahmenplan und den einzelnen Massnahmen sind auf der Homepage des Amtes für Umwelt abrufbar.
www.umwelt.tg.ch > «Für Landwirtschaftsbetriebe» > «Massnahmenplan Ammoniak»

Impressum:

Thurgauer Bauer

(früher «Der Ostschweizerische Landwirt»)
170. Jahrgang.
Offizielles Organ des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft.
Erscheint wöchentlich.

Redaktionsadresse:
Verband Thurgauer Landwirtschaft
Industriestrasse 9
8570 Weinfelden
T 071 626 28 88
F 071 626 28 89
thurgauer.bauer@vtgl.ch
www.vtgl.ch

FSC
www.fsc.org
MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C011710

Chefredaktion: Jürg Fatzer (jf)

Redaktion:
Daniel Thür (dt)
Mitarbeit verschiedener landwirtschaftlicher Institutionen und Organisationen.

Redaktionsschluss: Freitag vor nächster Ausgabe.

Verlag: Galledia Fachmedien Frauenfeld AG
Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld

Anzeigenberater: Peter Frehner
T 058 344 94 83
thurgauerbauer@galledia.ch

Anzeigenschluss: Dienstag, 12.00 Uhr.

Abonnemente:
T 058 344 95 33, abo.tgbauer@galledia.ch

Jahresabonnement inkl. MWST CHF 95.–
Halbjahresabonnement inkl. MWST CHF 78.–

Verband Thurgauer Landwirtschaft

WEGA DIE THURGAUER MESSE

Anmeldung von Kühen an die WEGA-Viehschau vom 28. September – 2. Oktober 2023

Der nachstehend aufgeführte Tierbesitzer meldet seine Kuh für die WEGA-Viehschau an der WEGA 2023 in Weinfelden an und hat die Bestimmungen des Reglements zur Kenntnis genommen. (Download auf der VTL Website: www.vtgl.ch)

Aussteller

Name, Vorname:

Strasse, Hof:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

VZV/Betr.-Nr. ☐☐☐ ☐☐☐ TVD-Betr.-Nr. ☐☐☐☐☐☐ ☐

Rasse:

❑ Braunvieh ❑ ~~Fleckvieh rot~~ ❑ ~~Fleckvieh schwarz~~ ❑ ~~Jersey~~ ❑ ~~Holstein rot~~ ❑ ~~Holstein schwarz~~

Name der Kuh: **TVD-Nummer:**

Aktuellen Abstammungs- und Leistungsausweis beilegen.

Geboren am: Während der Wega in der ☐ Laktation.

Letztes Kalbedatum: Trächtig seit:

Vollständig ausgefüllte Anmeldung mit Abstammungsausweis bis am 1. September 2023 an:
Verband Thurgauer Landwirtschaft
Beat Meier, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden, Telefon 071 626 28 88, *oder*
Roland Brander, Flurhof 1, 9314 Steinebrunn, Telefon 071 626 28 88
Die Anmeldungen können per Post oder via SchauNet (Braunvieh) oder per E-Mail erfolgen.

Achtung:
– Pro Tier 1 Formular ausfüllen.
– Pro Züchter können maximal 3 Kühe ausgestellt werden.
– Die TVD-Nummer der WEGA lautet: 1222050

WEGA
DIE THURGAUER MESSE

Anmeldung für den 19. WEGA-Kälberwettbewerb vom 1. Oktober 2023

Wer führt das Kalb vor?

Name, Vorname: _____

Adresse: _____ Jahrgang: _____

PLZ, Ort: _____

Wem gehört das Kalb?

Name, Vorname: _____

Strasse, Hof: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Natel-Nr.: _____

TVD-Betr.-Nr. ☐☐☐☐☐☐ ☐

Um was für ein Kalb handelt es sich?

Name	**Identität**	**geboren am**
_____	☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐	_____

Rasse: ❑ Braunvieh ❑ Fleckvieh ❑ Holstein ❑ Jersey Andere: _____

Datum: _____ Unterschrift _____

Bitte die Anmeldung unter Beilage einer Kopie des neusten Zuchtinformationsausweises bis spätestens am **1. September 2023** senden an:
Beat Meier, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden, oder beat.meier@vtgl.ch

Hinweis: Die TVD-Nummer der WEGA lautet: 1222050

Anlass «Tuet üs guet» – mit Podiumsdiskussion zur Landwirtschaft

Mehrheit der Konsumenten ist mit der Arbeit der Landwirtschaft zufrieden

Franca Denise Burkhardt, welche die Plattform «Tuet üs guet» betreut, organisierte für Anfang August in der Festschüür in Müllheim einen abendlichen Event für sachpolitisch Interessierte. Ein Agendapunkt bildete das Podium der Landwirtschaft zum Thema «Der Beitrag der Landwirtschaft zur Gesellschaft».

Text und Bild: Isabelle Schwander

Franca Denise Burkhardt, tätig in der Unternehmensberatung und SVP-Gemeinderätin in Wigoltingen, moderierte das Podium, an dem sich Eveline Bachmann (SVP), Josef Gemperle (Die Mitte), Roland Lenz (auf der Liste der Grünen), SVP-Nationalrat Manuel Strupler und Simon Weilenmann (Grüne) beteiligten. Die Moderatorin fragte Eveline Bachmann, was ihr an der Arbeit in der Landwirtschaft besonders zusage. Sie entgegnete, dass sie es schätze, dass sie und ihr Mann Reto ihre eigenen Chefs sind. «Das bedeutet aber auch, dass man zeitlich flexibel ist. So musste mein Mann bspw. heute Abend kurzfristig wegen einer abkalbenden Kuh länger im Stall arbeiten.» Bachmanns führen ihren Betrieb in Stadtnähe mit Milchwirtschaft, Freilandhühnerhaltung und einem kleinen Hofladen: «Wir sind stolz auf unsere Produkte und erhalten persönliche, motivierende Rückmeldungen von unseren Kunden.» Simon Weilenmann, Biolandwirt, sagte,er empfinde es als Genugtuung, wenn es mit der Kulturpflege, eingesetzt im richtigen Zeitfenster, für den Boden stimme. Seit geraumer Zeit betreibt er auch Agroforstwirtschaft, die er als seine Leidenschaft bezeichnete. «Es sind lange Arbeitstage, und es ist körperlich anstrengend. Aber die Arbeit als Landwirt hat auch schöne Aspekte.» Als ein Beispiel dafür nannte er den erfolgreichen Aufbau eines Biotops in einem vernässten Gebiet, wo sich inzwischen eine reichhaltige Flora und Fauna ansiedelte.

Selbstversorgungsgrad erhöhen

Simon Weilenmann sagte, er schätze es, dass man als Bauernfamilie die Mahlzeiten gemeinsam einnehme, was in der übrigen Bevölkerung längst keine Selbstverständlichkeit mehr sei. Da am Anlass auch Besucherinnen und Besucher aus nicht-bäuerlichem Umfeld waren, interessierte die Moderatorin der Unterschied zwischen Bio- und konventioneller Landwirtschaft. Josef Gemperle, der im Tannzapfenland seinen ÖLN-Betrieb führt, sagte, seiner Meinung

Sie diskutierten, unabhängig von Parteizugehörigkeit und Produktionsmethode, über den Beitrag der Landwirtschaft zur Gesellschaft. Von links: Roland Lenz, Simon Weilenmann, Franca Burkhardt (Moderation), Josef Gemperle, Eveline Bachmann und Manuel Strupler.

nach dürfe man die Unterschiede der Bewirtschaftungsmethoden nicht so stark hervorheben: «Ich bin der Meinung, wir sollten uns nicht gegeneinander ausspielen. Es gibt nicht die eine Methode, die besser ist als die andere.» Primäres Ziel der Landwirtschaft müsse die Produktion von Lebensmitteln sein, und das möglichst nachhaltig. Er versuche seit Jahren auf seinem Betrieb die Kreisläufe zu schliessen und setzte sämtliche von Agroscope als sinnvoll bezeichneten Klimaschutzmassnahmen auf seinem Betrieb bereits um. Josef Gemperle übte Kritik am Import von Lebensmitteln, welche in einem anderen Erdteil zu Hunger, Dürre und Bodenerosion beitragen. Eveline Bachmann griff diesen Aspekt auf, als sie meinte, der Selbstversorgungsgrad der Schweiz müsste erhöht werden.

Die Grossverteiler haben Mitschuld daran, dass viele Konsumenten von uns den Eindruck haben, wir würden nur Subventionen abholen.

Eveline Bachmann

Den Bauernfamilien Sorge tragen

Im Publikum war von Interesse, was unter der biodynamischen Landwirtschaft zu verstehen sei. Roland Lenz erklärte, dass er sein biodynamisches Weingut nach dem Grundsatz führe, das Gleichgewicht aller natürlichen Kreisläufe zu fördern. «Der Schlüssel zur Biodynamik liegt darin, den Betrieb in seiner Gesamtheit als lebendiges System zu betrachten.» Die Moderatorin fokussierte die Diskussion auch auf die ursprüngliche Thematik, welchen Beitrag die Landwirtschaft zur Gesellschaft leiste. Manuel Strupler entgegnete darauf, dass sich eine Gesellschaft über die Bedeutung und den Wert einer produzierenden Landwirtschaft oft erst in Krisensituationen bewusst werde. «Es ist wichtig, dass wir unseren Bauernfamilien und kleinstrukturierten Betrieben Sorge tragen. Es muss auch auf politischer Ebene anerkannt werden, dass die Landwirtschaft bei der Umstellung auf sich rasch verändernde Rahmenbedingungen nicht nur nach einer Agenda (bspw. die nächste AP) funktionieren kann.» Franca Burkhardt lenkte die Diskussion auf den Detailhandel und darauf, wie fair die Preise/Erlöse für die Lebensmittel von der Landwirtschaft empfunden werden. Josef Gemperle meinte dazu, dass der Detailhandel den Konsumenten ein verzerrtes Bild der Urproduktion vermittle. In schönfärberischer Art und Weise werde von der Tatsache abgelenkt, dass der Detailhandel wirtschaftlich orientiert ist. Eveline Bachmann kritisierte, dass der Grossverteiler den Konsumenten das Gefühl für Saisonalität nimmt. «Die Grossverteiler haben Mitschuld daran, dass viele unserer Konsumenten den Eindruck haben, wir würden nur Subventionen abholen. Ich finde, es sind die Grossverteiler, die einen Keil zwischen die Bevölkerung und die Landwirtschaft treiben.»

Faire Erlöse gefordert

Die Moderatorin warf die Frage auf, ob es sinnvoller sei, im Hofladen einzukaufen, und ob man damit als Konsument zu faireren Erlösen beitrage. Roland Lenz brachte in diesem Zusammenhang das Beispiel «Solawi», die solidarische Landwirtschaft, ein. Auf seinem Betrieb bedeute der «solidarische Weingarten» einen Zusammenschluss von Konsumenten und dem Bioweingut Lenz. «In dieser langfristigen Partnerschaft sollen die Risiken sowie die Verantwortung geteilt werden», erklärte Roland Lenz. Manuel Strupler meinte, es wäre schön, wenn, was beim Genussmittel Wein offenbar möglich sei, auch für die übrigen Lebensmittel gelten könnte: Nämlich faire und angemessene Erlöse für Bäuerinnen und Bauern. Es störe ihn, dass die Biodiversität mehr wert sei als die Lebensmittelproduktion. «Wir dürfen nicht vergessen, dass es Konsumenten gibt, deren Haushaltsbudget sehr knapp bemessen ist, die auf günstige Produkte angewiesen sind.» Im Podium entstand eine angeregte Diskussion über die Anspruchshaltung der Konsumenten gegenüber der Landwirtschaft. Josef Gemperle sagte, er erhalte von aussen oft den Eindruck, die Landwirtschaft mache alles falsch. Für Manuel Strupler ist die starke Ablehnung der Trinkwasser- und Pestizid-Initiativen ein klares Zeichen dafür, dass die Mehrheit der Konsumenten mit der Arbeit der Landwirtschaft und ihrer Kulturpflege zufrieden ist. «Wir dürfen die Schweiz nicht als Insel sehen. Als Landwirtschaft können wir zusätzlichen Effort leisten beim Anpassen an die Ressourcen und für den Humusaufbau – und so gegenüber den Konsumenten mit gutem Beispiel vorangehen.»

Weitere Informationen: www.tuet-ues-guet.ch

Tiertransporte in der Landwirtschaft: Worauf ist zu achten?

Wer Tiere transportiert – auch wenn es die eigenen Tiere von Betrieb zu Betrieb sind –, muss gewisse tierschutz- und strassenverkehrsrechtliche Auflagen erfüllen. Leider werden diese Regeln sehr unterschiedlich interpretiert, was immer wieder zu Problemen bei Kontrollen und zu Bussen führen kann.

Text und Bilder: AVSV MJe

Die Vereinigung der Schweizerischen Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte (VSKT) hat eine Vollzugshilfe zu den Tiertransportvorschriften erlassen. Darin sind die gesetzlichen Vorgaben erläutert und zum Teil mit Bildern dargestellt. In den folgenden Ausführungen sind die Auflagen zusammengefasst dargestellt.

Broschüre Vollzugshilfe Tiertransporte.

Fachkundigkeit
Nur fachkundige oder ausreichend instruierte Personen dürfen Tiere führen, treiben oder ein- und ausladen. Sie müssen dabei die Tiere schonend behandeln.

Was heisst das konkret für mich als Landwirt EFZ?
Eine Person ist fachkundig, wenn sie über einen fachspezifischen Berufsabschluss verfügt oder sich unter kundiger Anleitung und Aufsicht die notwendigen Kenntnisse angeeignet hat.

Was bedeutet das für mich als Tierhalter ohne fachspezifische Berufsausbildung?
Wer nicht über eine fachspezifische Berufsausbildung verfügt, kann die notwendigen Kenntnisse in anerkannten Kursen erwerben. Tierhalter, welche über eine mehrjährige, nachweisliche Berufserfahrung verfügen, gelten ebenfalls als fachkundig. Im Einzelfall entscheidet der zuständige Veterinärdienst, unter welchen Voraussetzungen die Fachkundigkeit einer Person anerkannt wird.

Gewerbsmässigkeit
Die Gewerbsmässigkeit kann und wird je nach gesetzlichem Hintergrund sehr unterschiedlich definiert. In Bezug auf den Transport von Tieren werden hier die tierschutzrelevanten Punkte erläutert.

Was bedeutet gewerbsmässig für die Landwirtschaft?
Entscheidend für die Definition der Gewerbsmässigkeit ist die damit verbundene Absicht.
Eine Gewerbsmässigkeit liegt vor, wenn Tiertransporte für Dritte durchgeführt werden und die Absicht besteht, eine Entschädigung oder eine Gegenleistung für den Transport zu erhalten.

Was muss ich machen, wenn ich Tiere gewerbsmässig transportiere?
Wer Tiere gewerbsmässig transportiert, muss für die entsprechende Aus- und Weiterbildung sorgen.

Wer bietet diese Ausbildung an?
Der Schweizerische Viehhändler Verband SVV bietet die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bewilligten Ausbildungen und die von der VSKT anerkannten Weiterbildungen an. www.viehhandel-schweiz.ch

Muss ich einen Ausweis mitführen?
Nach erfolgter Aus- oder Weiterbildung erhält der Kursteilnehmer einen Bildungsnachweis, welcher bei der Transporttätigkeit mitgeführt werden muss.

Transportfähigkeit
Grundsätzlich dürfen Tiere nur transportiert werden, wenn zu erwarten ist, dass sie den Transport ohne Schaden überstehen.

Was bedeutet konkret transportfähig?
Durch den Tiertransport dürfen keine zusätzlichen Schäden oder Verletzungen entstehen bzw. die bisherigen Schäden oder Verletzungen dürfen sich nicht verschlechtern.

Beurteilung der Tiere vor dem Transport
Jedes Tier muss vor dem Transport durch den Tierhalter und den Transporteur auf erkennbare Verletzungen und Krankheiten geprüft werden. Zur Beurteilung auf die Transportfähigkeit muss der Tierhalter den Transporteur vor dem Aufladen der Tiere über allfällige Krankheiten oder von aussen nicht sichtbare Verletzungen informieren.

Vorsicht!
Die Anforderungen an Schlachttiertransporte unterscheiden sich von den übrigen Tiertransporten. Zur Beurteilung wurde ein entsprechender Leitfaden erstellt, welcher fortlaufend überarbeitet wird.

Leitfaden Beurteilung Transportfähigkeit.

Begleitdokument
Verlässt ein Klauentier den Betrieb, muss der Tierhalter ein Begleitdokument, welches urkundlicher Charakter hat, korrekt und vollständig ausfüllen und das unterschriebene Original mit dem Tier mitgeben.
Werden Klauentiere **innerbetrieblich,** zum Beispiel von Stall zu Stall mit derselben TVD-Nummer oder vom Stall zur eigenen Weide überführt, ist kein Begleitdokument erforderlich und auch die Fahrzeit und die Dauer des Transports müssen nicht erfasst werden.
Für die Transparenz gegenüber den Kontrollorganen kann es erleichternd sein, die Fahrzeit und die Dauer des Transports zu erfassen bzw. ein komplettes Begleitdokument zu erstellen und mitzuführen.

Angaben zur Fahr- und Transportzeit
Der Fahrer, dabei ist es nicht relevant, ob seine oder fremde Tiere überführt werden, ist in der Pflicht, die Fahrzeit und die Dauer des Transports bei der Übergabe der Tiere schriftlich festzuhalten.

Fahrzeug (Anforderung)
Bei jedem Tiertransport müssen die nachfolgend erwähnten Fahrzeugeinrichtungen vorhanden sein und die Bestimmungen dazu eingehalten werden.

Informationen zum Begleitdokument.

Strassenverkehrstauglich
Grundsätzlich muss jedes Fahrzeug strassenverkehrstauglich sein, auch wenn zum Beispiel ein landwirtschaftlich eingesetzter Anhänger unter Umständen nicht eingelöst werden muss.

Fahrzeugboden / Einstreu
Der Boden der Transportmittel muss verhindern, dass die Tiere ausgleiten können. Unabhängig der Bodenbeschaffenheit, muss der Boden flächendeckend mit geeignetem Einstreumaterial belegt sein, das Kot und Harn bindet und für Ruhepausen geeig-

Einstreu.

7. Angaben zu den Fahrzeiten (TSchG Art. 15, TSchV Art. 152 Abs. 1 Bst. e und Art. 152a)

	Bedingungen Art. 152a[1]	Beladezeit Std. und Min.	Entladezeit Std. und Min.	Fahrzeit Std. und Min.	Kontrollschild Nummer	Unterschrift Fahrer / Fahrerin
1. Transport	☐ erfüllt	07:15	08:00	40 min	AI 1234	M. Huber
2. Transport	☐ erfüllt					
3. Transport	☐ erfüllt					© MJe

☒ Zutreffendes ankreuzen Auflage 2015 Erläuterungen auf der Rückseite

Beispiel: Transport ab Tierhaltung zu einem Betrieb.

net ist. Die Strassenverkehrsgesetzgebung regelt übereinstimmend mit der Tierseuchengesetzgebung, dass beim Transport von Tieren keine Ausscheidungen nach aussen auf die Fahrbahn gelangen dürfen.

Wandhöhe
Die Wandhöhe muss beim Transport von Grossvieh (Pferde und Tiere der Rindergattung über 3 Monate bzw. 200 kg) mindestens 150 cm, beim Kleinvieh (Schafe, Schweine, Ziegen und Tiere der Rindergattung bis 3 Monate bzw. bis 200 kg) mindestens 60 cm hoch sein und darf nicht perforiert sein.

Wandhöhe.

Dach (Witterungsschutz)
Die Tierschutzgesetzgebung schreibt nicht vor, dass die Tiertransportfahrzeuge ein Dach aufweisen müssen. Entscheidend ist, dass die Tiere vor Witterungseinflüssen wie Niederschlag, Sonne oder Kälte geschützt sind.

Querleisten.

Neigung.

Ein- und Ausladen (Rampen)
Huf- und Klauentiere müssen über gleitsichere Rampen ein- und ausgeladen werden können. Überschreitet die Neigung der Rampe 10 Grad, müssen geeignete Querleisten angebracht werden.
Von der Rampenpflicht ausgenommen sind Fahrzeuge, bei denen der Abstand zwischen Oberkante der Ladebrücke und dem Boden 25 cm oder weniger misst.

Rampenseitenschutz
Übersteigt die Oberkante der Ladebrücke zum Boden 50 cm, so muss auf beiden Seiten der Rampe ein Seitenschutz angebracht werden. Dieser muss mitgeführt und stets eingesetzt werden können. Diese Vorrichtung muss bei Grossvieh mindestens 100 cm und bei Kleinvieh mindestens 80 cm hoch sein.

Rampenseitenschutz.

Abschlussgitter
Am Heck von Fahrzeugen für den Transport von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen muss ein Abschlussgitter angebracht sein, das verhindert, dass die Tiere bei geöffneter Heckrampe aus dem Fahrzeug gelangen können. Die Art des Abschlussgitters ist nicht präzise definiert. Entscheidend ist, dass die Tiere sich nicht unter oder durch die Absperrung zwängen oder darüberspringen können.

Geräumigkeit
Das Transportmittel muss für die jeweiligen Tiere so geräumig sein, dass die Tiere in normaler Körperhaltung transportiert werden können.

Höchstgewicht
Die Zuladung darf nur so gross sein, dass das Gesamtgewicht gemäss Eintrag im Fahrzeugausweis nicht überschritten wird.

Abschlussgitter.

SVP Thurgau echt bürgerlich

Wenn Sie im National- und Ständerat echt bürgerliche Vertretungen wollen, dann fordern Sie unsere Kandidierenden der JSVP und der SVP Thurgau heraus und überzeugen Sie sich vom Wissen, der Erfahrung und vom Engagement der motivierten Frauen und Männer. Damit es auch in Zukunft genügend und bezahlbaren Strom zur Verfügung hat, braucht es eine leistungsfähige Stromproduktion. Deshalb will die SVP, dass die Nuklear- und alternative Technologien erforscht und verbessert werden, statt mit immer mehr Verboten und Vorschriften unsere Wirtschaft und die arbeitende Bevölkerung noch mehr zu schröpfen. Wir möchten auch in Zukunft freie Fahrt und nicht noch mehr Einschränkungen und 30er-Zonen. Wenn auch Sie wollen, dass unsere Genussmittel, Fleisch, Schokolade und alkoholische Getränke nicht eingeschränkt oder verboten werden und dass die Landwirtschaft auch zukünftig genügend Produktionsflächen hat, dann liegen Sie mit der Wahl der SVP richtig. Sie sorgt dafür, dass den Menüplan nicht der Staat vorschreibt. Wir wollen auch keine 10-Millionen-Schweiz. Unterschreiben auch Sie deshalb heute noch die Nachhaltigkeits-Initiative. Sodass wir auch in Zukunft eine freie, sichere und lebenswerte Schweiz haben. Besten Dank.

Ruedi Zbinden, Kantonsrat
und Präsident der SVP Thurgau

Wetterregel für den 18. August:

Holz, an Agapitustag geschlagen,
fault nicht bis zum Jüngsten Tag.

Neue Rückkaufspreise in der Vertragsaufzucht

Die Preiskommission in der Vertragsaufzucht hat dieses Jahr an ihrer Sitzung die neuen Richtpreise festgelegt. Mit dem aktuellen Preisberechnungssystem wird die Marktsituation stärker berücksichtigt. Die Basis der Berechnungen sind die Marktzahlen aus dem Vorjahr. Mit dem Preisberechnungssystem und der genauen Abrechnung wird die Attraktivität für die Vertragsaufzucht für beide Seiten auch in Zukunft gewährleistet sein. Die Preiskommission veröffentlicht zusätzlich Preisempfehlungen für Verstellkosten von Rindern bei Kurzaufenthalten von zwei bis zwölf Monaten.

Text und Bilder: Magdalena Keller, Agridea

Den aktuellen Aufzucht- und Rückkaufsvertrag inkl. Erläuterungen finden Sie hier:
https://agridea.abacuscity.ch/de/3~420100~Shop/Publikationen/Tierhaltung/Milchviehhaltung-Zucht-und-Mast

Aktuelle Preise Pauschalvertrag

Die aktuellen Preise für die Monatspauschalen werden erst zum Zeitpunkt des Rückkaufs angewendet. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses dienen die Werte der aktuellen Saison als Orientierungswerte. Die in der Tabelle aufgeführten Richtpreise nach dem neuen System können als Orientierungswerte für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2023 dienen.

Orientierungswerte für Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)[1]

Monate	< 24	24	25	26	27	28	29	30
CHF	139	139	133	128	122	116	112	109

Monate	31	32	33	34	>34
CHF	105	102	99	95	95

[1] Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

Kälberpreise

Der Preis für einmonatige Vertragskälber aus der Milchviehhaltung setzt sich aus dem durchschnittlichen Tränkekälberpreis des vergangenen Jahres (2022) sowie dem Marktwertzuschlag zusammen. Bei gestiegenen Preisen für die Tränkekälber und einem gleichbleibenden Marktwertzuschlag steigen die Preise. Der Preis für einmonatige Vertragskälber aus der Mutterkuhhaltung basiert auf dem durchschnittlichen Kälberpreis für weibliche AA-Tränker ohne Marktwertzuschlag. Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt unverändert **Fr. 100.–.** Folgende Richtpreise gelten für Kälber, die ab dem 15. August 2023 in die Vertragsaufzucht gehen:

Kälber aus Milchviehhaltung
1 Monat alt = Fr. 500.–
2 Monate alt = Fr. 600.–
3 Monate alt = Fr. 700.–
4 Monate und älter = Fr. 800.–

Kälber aus Mutterkuhhaltung
1 Monat alt = Fr. 525.–
2 Monate alt = Fr. 625.–
3 Monate alt = Fr. 725.–
4 Monate und älter = Fr. 825.–

Biokälberpreise

Der Zuschlag für Biokälber beträgt unverändert Fr. 0.50 pro Kilo Lebendgewicht, unter der Annahme, dass ein einmonatiges Kalb 60 kg wiegt. Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt auch bei Biokälbern Fr. 100.–.

Kälber aus Milchviehhaltung
1 Monat alt = Fr. 530.–
2 Monate alt = Fr. 630.–
3 Monate alt = Fr. 730.–
4 Monate und älter = Fr. 830.–

Kälber aus Mutterkuhhaltung
1 Monat alt = Fr. 555.–
2 Monate alt = Fr. 655.–
3 Monate alt = Fr. 755.–
4 Monate und älter = Fr. 855.–

Milchfütterung

Es sollten, wenn möglich, nur abgetränkte Kälber auf den Aufzuchtbetrieb verstellt werden. Sollte dies je-

doch einmal nicht möglich sein, wird für nicht abgetränkte Kälber ein entsprechender Zuschlag pro Monat Milchfütterung berechnen. Die Höhe des Zuschlages sowie die Dauer der Milchfütterung sollen die Vertragspartner untereinander besprechen und bei Vertragsabschluss in das Formular eintragen. Sofern keine Vereinbarung getroffen wird, werden pro Monat Milchfütterung 50 Fr. (Bio 60 Fr./Monat) bis zum Alter von 4 Monaten angenommen.

Gewichtskorrektur

Die nach dem neuen System berechnete Monatspauschale gilt für Rinder ab 550 kg Lebendgewicht. Für leichtere Tiere (bspw. Rasse Jersey) ist eine entsprechende Reduktion der Monatspauschale möglich. Die Kommission hat folgende Reduktionen der Monatspauschale für die Vertragssaison 2023/24 festgelegt:

Orientierungswerte für Gewichtskorrektur

LG in kg	550	540	530	520	510
Abzug in CHF	0	1.80	3.60	5.50	7.30

LG in kg	500	490	480
Abzug in CHF	9.10	11.00	13.80

(Bsp.: Für ein Rind mit EKA 25 Mte. und LG 520 kg können von der Monatspauschale [Fr. 125.–] Fr. 5.50 abgezogen werden und sie würde somit Fr. 119.50 betragen.)

Biopreise

Die Preise für Biotiere werden nach demselben Modus berechnet, wie bei den konventionellen Tieren. Der Biozuschlag beträgt Fr. 10.– pro Monat. Die Biorichtpreise kommen nur zur Anwendung, wenn beide Vertragspartner Biobetriebe sind. Die in der Tabelle aufgeführten Richtpreise gelten als Orientierungswerte für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2023.

Orientierungswerte für Biomonatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)[1]

Monate	<24	24	25	26	27	28	29	30
CHF	149	149	143	138	132	126	122	119

Monate	31	32	33	34	>34
CHF	115	112	109	105	105

[1] Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

Biomilchfütterung und Gewichtskorrektur

Für die Milchfütterung und die Gewichtskorrektur gelten die gleichen Bedingungen wie für konventionelle Betriebe.

Vertragsformular

Die Preiskommission hat an einer Sondersitzung am 4. April 2016 ein neues Preisberechnungssystem für die Vertragsaufzucht beschlossen. Wichtigstes Ziel war, der aktuellen Marktsituation zum Zeitpunkt des Rückkaufs möglichst nahezukommen. In das neue Modell fliessen die Parameter Milchpreis, Fleischpreis RV T3 und der Nutzviehpreis mit ein. Eine festgelegte Gewichtung dieser Faktoren sowie eine Indexierung erlauben mit den jeweilig aktuellen Durchschnittspreisen den entsprechenden Richtpreis zu berechnen. Der Milchmarkt sowie der Fleischmarkt sollen während der Vertragsdauer besser abgebildet werden, die berechnete Monatspauschale liegt so näher an der aktuellen Marktsituation. Das neue System bietet zudem die Möglichkeit einer Gewichtskorrektur sowie bei Milchfütterung eine zusätzliche Abrechnung vorzunehmen.
Wichtige Punkte im Systemwechsel sind, dass es im neuen System nur noch die Variante mit Pauschalabrechnung gibt und die Richtpreise dafür erst zum Zeitpunkt des Rückkaufs für die endgültige Abrechnung angewendet werden. Für allfällige Abschlags- oder A-Kontozahlungen kann man sich an den Preisen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses grob orientieren. Mit Vorteil wird der Betrag unter den Vertragspartnern abgesprochen. Die Festlegung des Richtpreises im Vertragsformular erfolgt dann immer zum Zeitpunkt des Rückkaufs.

Das elektronische Formular kann kostenlos online bei Agridea (Internet: www.agridea.ch) heruntergeladen werden. Alle Angaben wie Monatsentschädigungen, Richtpreise oder weitere Abmachungen können jährlich für neue Vertragsabschlüsse angepasst werden. Die Papierversion des Vertragsformulares ist für Fr. 2.– ebenfalls bei Agridea zu beziehen.
Die Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufsvertrag können jährlich kostenlos bei Agridea bezogen werden und enthalten die aktuellen Preise. Preisempfehlungen für Verstellkosten von Rindern bei Kurzaufenthalten (Dauer: von zwei Monaten bis einem Jahr):

Preisempfehlungen (Fr. pro Tier und Tag) für verstellte Tiere während einer Dauer von zwei bis zwölf Monaten, abhängig vom Lebendgewicht und der Fütterungsintensität:

Kategorie	Lebendgewicht	Alter (Orientierungshilfe)	Winterfütterung Fütterungsintensität tief	bis	hoch	Weidefütterung[1] Fütterungsintensität tief	bis	hoch
Kälber	unter 200 kg	bis 6 Monate	4.50	bis	5.50	4.00	bis	5.00
Jungvieh	200 bis 400 kg	6 bis 14 Monate	4.00	bis	5.00	2.00	bis	3.00
Jungvieh	über 400 kg	über 14 Monate	4.50	bis	5.50	2.50	bis	3.50
Galtkuh			6.00	bis	6.50	4.00	bis	5.00

[1)] ohne Alpung

- Die Empfehlungen können analog auf Weidebeef oder Mastremonten übertragen werden.
- Es empfiehlt sich hier, die Tiere am Anfang und Ende der Verstelldauer zu wägen und anhand der Gewichtszunahmen entsprechend die Fütterungsintensität zu bestimmen.
- Die Kommission empfiehlt, schriftliche Abmachungen zu erstellen, wo die Kosten für den Kurzaufenthalt sowie den Wert des Tieres wie eventuell auch weitere Abmachungen festgelegt sind.
- Die Direktzahlungen erhält der jeweilige Halter des Tieres.
- Die Transportkosten gehen jeweils zulasten des Empfängers.

Preisempfehlungen für Verstellkosten von Rindern bei Kurzaufenthalten (Dauer: von zwei Monaten bis einem Jahr)

Bei der Verstellung von Rindern können drei verschiedene Aufenthaltsdauern unterschieden werden:

- Für eine temporäre Verstellung von weniger als zwei Monaten, zum Beispiel nach einem Brandfall, während eines Umbaus oder bei Platznot, werden für die Berechnung der Verstellkosten die Futtergeldnormen der Agridea verwendet.
- Bei einer Verstelldauer von über einem Jahr, wie es beispielsweise in der Vertragsaufzucht üblich ist, wird normalerweise ein Aufzuchtvertrag genutzt. Hierfür gibt es ein Mustervertrag mit jährlich aktualisierten und von der Preisfestsetzungskommission empfohlenen Monatspauschalen.
- Wie jedoch werden Verstellkosten verrechnet bei einer Verstelldauer zwischen den vorher genannten Fällen, also von zwei Monaten bis einem Jahr? Zum Beispiel beim Verstellen von Tieren über den Winter beim Nachbar? Die nachfolgende Tabelle gibt Empfehlungen für die Preisfindung in diesen Fällen.

Wie verwende ich das neue Vertragsformular für die Vertragsaufzucht richtig?

Das neue Vertragsformular für die Vertragsaufzucht bietet viele Vorteile, die Anwendung muss jedoch korrekt erfolgen. Im neuen Formular (EDV- oder Papierversion) kann ein Vertrag für bis zu vier Tiere abgeschlossen werden.

Auf den nebenstehenden Bildern sieht man ein Beispiel des aktuellen Formulars.

Bei Vertragsabschluss

1. Bei Vertragsabschluss werden die **Angaben zum Tier,** das **Ziel-Erstkalbealter** (EKA) sowie der **Kälberpreis** angegeben.

2. Weitere Angaben und Wünsche, wie beispielsweise die Stierenauswahl, der Zustand der Tiere usw., werden ebenfalls bei Vertragsabschluss im Formular festgehalten. Je mehr Spezialwünsche vor Vertragsab-

schluss abgemacht und dann schriftlich festgehalten werden, umso weniger Unklarheiten ergeben sich in einem Streitfall.

3. Der Kälberpreis wird bei Vertragsabschluss ebenfalls auf dem Formular eingetragen, wird aber nicht verrechnet. Er kommt nur zur Anwendung, wenn ein Tier verunfallt oder erkrankt und somit nicht mehr auf dem Zuchtbetrieb zurückkehrt.

4. Für allfällige Abschlags- oder A-Kontozahlungen wird eine Monatspauschale abgemacht. Diese kann sich an den aktuellen Preisen orientieren und wird aber beim Rückkauf mit den dann aktuell gültigen Preisen für die Monatspauschalen ersetzt.

Bei Vertragsende

1. Das **definitive Belegdatum** steht fest und wird eingegeben. Daraus wird automatisch das **Abkalbedatum berechnet** und somit auch das definitive Erstkalbealter (EKA).

2. Die **aktuellen Preise** für die Monatspauschalen – **gültig zum Zeitpunkt des Rückkaufs** – müssen in der Tabelle auf dem Formular eingetragen werden. Die definitive Abrechnung erfolgt mit den gültigen Preisen zu diesem Zeitpunkt.

3. Sobald das Rückholdatum eingetragen ist, wird die Anwesenheitsdauer auf dem Aufzuchtbetrieb berechnet.

4. Der **Gesamtbetrag wird automatisch errechnet.**

Die Felder sind mit Formeln hinterlegt, sodass nur die Eckdaten eingegeben werden müssen. Die Berechnungen basieren dann auf den definitiven Angaben und hängen vom erreichten EKA des Tieres sowie der Anzahl Monate auf dem Aufzuchtbetrieb ab.

5. Allfällige Korrekturen und Ergänzungen wie Kosten für Milchtränke oder Abzug für A-Kontozahlungen können eingetragen werden.

Aufzucht- und Rückkaufsvertrag

Abgebender Betrieb (nachfolgend „Züchter genannt): E-Mail:

Adresse: Telefon:

Verkauft unterstehende Kälber zur Aufzucht an

Übernehmender Betrieb (nachfolgend „Aufzüchter genannt): E-Mail:

Adresse: Telefon:

Der Züchter verpflichtet sich, diese(s) Tier(e) als mindestens sechs Monate trächtige(s), bezüglich Entwicklung marktkonforme(s) Rind(er) zurückzukaufen. Die Rücknahme erfolgt nach Möglichkeit 4 Wochen vor dem erwarteten Abkalbetermin.

Der Rückkaufpreis wird folgendermassen berechnet:

1. Monatspauschale: Monatspauschale (bei erreichtem Erstkalbealter) × Anzahl Monate im Aufzuchtbetrieb
2. Milchtränke: Für nicht abgetränkte Kälber wird ein Zuschlag pro Monat Milchfütterung berechnet. Über die Höhe des Zuschlags und die Dauer der Milchfütterung tauschen sich die Vertragspartner aus. Sofern keine Vereinbarung getroffen wird, werden 50 CHF/Monat (BIO 60 CHF/Monat) für das Tränken des Kalbes bis zum Alter von 4 Monaten angenommen.
3. Kälberpreis: Der Kälberpreis wird bei Vertragsabschluss im Formular eingetragen, kommt aber nur zur Zahlung, wenn das Tier aus irgendeinem Grund nicht zurückverkauft werden kann
4. Akontozahlung: Allfällig geleistete Akontozahlungen werden in Abzug gebracht

Die Richtpreise werden von der Preiskommission Vertragsaufzucht jährlich festgelegt und in den «Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufsvertrag» veröffentlicht.

Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA) — Lösche sämtliche Felder

Monate	< 24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	> 34
CHF	139	139	133	128	122	116	112	109	105	102	99	95	95

TVD-Nr.CH			CH123456789										
Name			Vreni										
Ziel EKA Monate			28										
Geburtsdatum			02.09.2020										
Verstelldatum			02.12.2020										
Milchtränke Monate			0.0										
Belegdatum													
Rückholdatum													
Abkalbedatum (Belegdatum + 9 Monate)													
Erreichtes EKA Monate													
Aufzuchtbetrieb Monate													
Kälberpreis CHF			0			0			0			0	
Monatspauschale × Monate Aufzuchtbetrieb	0		0	0		0	0		0	0		0	
Milchzuschlag × Monate		0.0	0			0			0			0	
Gesamtbetrag			0			0			0			0	
Akontozahlung × Monate			– 0			– 0			– 0			– 0	
Total CHF			0			0			0			0	
Total CHF alle Tiere												0	

Weitere Abmachungen (z. B. Abkalbesaison, Stierenauswahl, Versicherung, Zahlungsmodus, Tiergewicht, Zustand Kalb/Rind usw.)

Datum, Unterschrift Züchter:

Datum, Unterschrift Aufzüchter:

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

TVD-Nr.CH			CH123456789										
Name			Vreni										
Ziel EKA Monate			28										
Geburtsdatum			02.09.2020										
Verstelldatum			02.12.2020										
Milchtränke Monate			1.0										
Belegdatum			15.04.2022										
Rückholdatum			12.12.2022										
Abkalbedatum (Belegdatum + 9 Monate)			15.01.2023										
Erreichtes EKA Monate			28										
Aufzuchtbetrieb Monate			24.67										
Kälberpreis CHF			0			0			0			0	
Monatspauschale × Monate Aufzuchtbetrieb	116	24.67	2862	0		0	0		0	0		0	
Milchzuschlag × Monate	50	1.0	50			0			0			0	
Gesamtbetrag			2912			0			0			0	
Akontozahlung × Monate			– 0			– 0			– 0			– 0	
Total CHF			2912			0			0			0	
Total CHF alle Tiere												2912	

Beulenbrand ist in Mexiko eine Delikatesse

Jetzt bilden sich an den Maisstängeln geschwulstartige Gebilde, die als Beulenbrand bezeichnet werden, was aber bei uns unerwünscht ist. In Mexiko gilt dieser Pilz aber als Delikatesse.

Text und Bild: Roland Müller

Wer jetzt auf einem Spaziergang durch die Fluren schlendert, dem fallen in den nun abreifenden Maisfeldern immer wieder die oftmals faustgrossen, grau-weiss-schwarzen geschwulstartigen Gebilde auf. Dabei handelt es sich um den Beulenbrand. Nachdem der Mais seine Wuchshöhe erreicht hat, stösst er die Fahne oder Rispe (Blüte) als männlichen Blütenteil aus. Zugleich bilden sich in einer oder zwei Blattachsen die Kolben und somit der eigentliche Fruchtkörper beim Mais. Aus den Kolben ragen dann zu Beginn oftmals die noch goldgelben oder je nach Sorte auch rötlichen oder violetten Fäden, welche botanisch als Narben oder Fäden der weiblichen Blüte bezeichnet werden. Die Pollen der Blüten landen auf diesen Fäden und gelangen nun in zwei bis drei Tagen durch die Fäden, welche einzig als Pollenschlauch dienen und die Pollen zur Eizelle bringen. Kommt es dort dann zur Befruchtung, so bildet sich ein Maiskorn, wobei ein Kolben auf 8 bis 16 Reihen bis zu 400 Körner bilden kann.

Der Beulenbrand tritt witterungsbedingt auf und kann entsprechend in einem eher geringeren, aber auch grösseren Befall vorkommen. Dieses beim Betasten sich puddingähnlich anfühlende Geschwulst, welches als ein faustgrosses Gewächs am Stängel oder vielfach auch auf einem Maiskolben wachsen kann, ist optisch alles andere als appetitlich. Dabei handelt es sich um einen parasitären Brandpilz, welcher sich von der Pflanze ernährt und diese dadurch auch schwächt. «Grundsätzlich ist der Beulenbrand entgegen vielen Gerüchten ungiftig», erklärte einst Pflanzenbauberater Hanspeter Hug an einer Fachtagung. Tritt er aber vor allem an den Kolben zu stark auf, so kann er zu grösseren Ertragsverlusten und zu einem Sekundärbefall mit Schimmelpilzen führen. Diese können im schlimmsten Fall auch zur Bildung von gefährlichen Mykotoxinen führen. Zugleich macht er auch die Silage nicht schmackhafter und bei starkem Befall wird in der Fachliteratur zur aeroben Stabilitätsverbesserung gar empfohlen, Siliermittel einzusetzen.

In Mexiko Delikatesse

Ganz anders präsentiert sich die Situation in Mexiko. Dort ist das Pilzgewächs des Beulenbrands ein Nahrungsmittel und gilt gar als Delikatesse. Die infizierten Maiskolben mit den Pilzgebilden, welche für den menschlichen Verzehr genutzt werden, müssen noch geerntet werden, bevor der Pilz vollständig ausgereift ist und mit der Sporenbildung beginnt. Er wird dann in der Regel mit Knoblauch und weiteren Zutaten gebraten und auf Tacos (Tortillia) und Quesadillas serviert. Er findet aber auch als Bestandteil von Aufläufen oder in Suppen seine Verwendung als Genusspilz. In Europa und den USA wird diese Delikatesse nur noch in der hohen Gastronomie als Spezialität angeboten, wobei sie in diesen Kreisen auch als mexikanischer Trüffel bezeichnet wird. Grundsätzlich kann diese völlig unbekannte Spezialität auch in der Schweiz gehandelt und konsumiert werden, weil der Pilz in der entsprechenden Speisepilzverordnung zugelassen ist. Trotzdem ist er nicht einmal auf Wochenmärkten zu finden.

Der Maisbeulenbrand ist ein geschwulstähnliches Pilzgewächs, welches vor allem an den Stängeln oder auch auf Maiskolben zu finden ist.

Innovative Plattform soll den Anbau von Proteinpflanzen fördern

Auf der neuen und innovative Wissensplattform Legume Hub Swiss wird Wissen und Erfahrung rund um den Anbau und die Verarbeitung von Hülsenfrüchten in der Schweiz gesammelt und steht dort den Akteurinnen und Akteuren der Schweizer Landwirtschaft gebündelt zur Verfügung.

Text Renate Hodel/LID

Die Webseite Legume Hub Swiss konzentriert sich auf Eiweisspflanzen, insbesondere Hülsenfrüchte wie Lupinen, Sojabohnen, Erbsen, Kichererbsen und Ackerbohnen, die als wertvolle Proteinquellen für Mensch und Tier dienen. Die Plattform soll fortan Akteurinnen und Akteure aus der Landwirtschaft, Industrie, Handel, Wissenschaft und Politik unterstützen und den regionalen und nachhaltigen Anbau und die Verarbeitung von Eiweisspflanzen in der Schweiz fördern.

Der Anbau von Hülsenfrüchten gewinnt an Bedeutung. (mre)

Wissensvermittlung für erfolgreichen Anbau und Verarbeitung

Proteine sind ein essenzieller Bestandteil der menschlichen Ernährung und spielen eine wichtige Rolle im Aufbau und der Erhaltung von Zellen und Geweben. Auch für Tiere sind Proteine unerlässlich. Hülsenfrüchte, auch Leguminosen genannt, spielen eine wichtige Rolle als pflanzliche Proteinquellen. Allerdings besteht in der Schweiz noch Nachholbedarf beim Anbau und der Verarbeitung dieser Pflanzen. Krankheitsresistente Sorten müssen entwickelt werden, um die Erträge zu steigern und den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren. Zudem ist es wichtig, die Hülsenfrüchte standortgerecht anzubauen, um optimale Ergebnisse zu erzielen. Genau hier setzt die neue Wissensplattform Legume Hub Swiss an.

Die Seite bietet eine Fülle von Informationen zu verschiedenen Aspekten der Hülsenfruchtproduktion. Der Anbau erfordert Sortenwahl und Sortenzüchtungen, die den Standortbedingungen gerecht werden. Zudem müssen Ernte und Verarbeitung den Qualitätsanforderungen der Industrie entsprechen und den Bedürfnissen des Marktes gerecht werden. Hierbei ist es von entscheidender Bedeutung, dass Landwirtinnen und Landwirte über Richtlinien, Verordnungen und Weisungen zum Anbau und zur Verarbeitung von konventionellen und biologischen Körnerleguminosen informiert sind. Dabei sind sowohl Wissensvermittlung als auch Erfahrung, Forschung und politische Massnahmen von zentraler Bedeutung.

Breites Themenspektrum auf der Plattform

Die neu lancierte Plattform bietet eine breite Palette an Informationen für alle, die mit Proteinpflanzen arbeiten. Dazu gehören auch Tipps zur Anbau- und Sortenwahl für Ackerbohnen, Erbsen, Lupinen, Luzerne und Sojabohnen. Auch die Aspekte der Marktbedingungen, Qualitätssicherung, Verarbeitung, Sammelstellen und Mühlen werden behandelt. Landwirtinnen und Landwirte finden Unterstützung bei der Planung und Durchführung ihres Anbaus und können sich über anstehende Veranstaltungen zum Thema Körnerleguminosen informieren.

Die Webseite Legume Hub Swiss ist ein Schritt in Richtung einer nachhaltigen und regionalen Proteinproduktion in der Schweiz. Sie vereint das Wissen über den Anbau von Hülsenfrüchten mit den Bedürfnissen der Industrie und den Wünschen der Konsumentinnen und Konsumenten. Die Marktchancen für Lebensmittel aus Lupinenprotein werden als vielversprechend eingeschätzt und die neuen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, die regionale Produktion von Eiweisspflanzen weiter voranzutreiben.

Winzerinfo: Aktuelles für die Weinbaupraxis

Text: Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH

Liebe Leserinnen und Leser
Das Jahr 2023 präsentiert sich bisher an den meisten Orten in einem erfreulichen Licht. Dank des warmen und trockenen Junis einschliesslich der ersten Julihälfte entwickelten sich die Reben trotz des frühen Drucks durch den Falschen Mehltau positiv. Erstaunlich intensiv zeigen sich aktuell an gewissen Standorten Schadbilder des Echten Mehltaus. Dazu kommen einige Rebberge, welche von Unwetter mit Hagel und/oder Sturm heimgesucht wurden. Dennoch zeichnet sich in der Deutschschweiz ein positiver Jahrgang mit guten Erträgen ab.
Ich möchte allerdings auch nicht vorgreifen, denn die Ernte ist erst eingefahren, wenn alle Trauben im Keller sind. Und auch dann sind die Weine noch nicht gekeltert, noch nicht abgefüllt und auch noch nicht verkauft.
Ich wünsche Ihnen einen guten und unaufgeregten Abschluss der Reifephase 2023, gefolgt von einigen entspannten Tagen bis zum Erntestart. Es wird schon noch intensiv genug im Herbst.

Lorenz Kern, Weinbauzentrum Wädenswil

Pflanzenschutzbehandlungen sind gemäss Zulassung nur bis zum Beginn des Farbumschlags bewilligt. Tritt der Farbumschlag spät ein, gilt Mitte August (diese Woche) als letztmöglicher Anwendungstermin. Ausnahmen bestehen nur für Kupfer (bei starkem Befall durch Falschen Mehltau bis 31. August möglich) und Behandlungen gegen die Kirschessigfliege (KEF).

Pflanzenschutz – Krankheiten
Die Situation beim **Falschen Mehltau** ist allgemein gut, obwohl einzelne Anlagen Befall zeigen.
In Anlagen mit Befall von **Echtem Mehltau** sollten befallene Trauben oder Traubenteile bei der Ernte gesondert werden. In solchen Anlagen könnte auch Botrytis zum Problem werden (Mikrorisse) und es sollte über eine letzte Behandlung nachgedacht werden.
Sind Symptome von **Schwarzfäule** (Black rot) an Blättern und Trauben zu sehen, sind die befallenen Teile möglichst rasch aus den Anlagen zu entfernen.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN)
Bei noch aktivem Traubenbefall durch Echten Mehltau bietet sich letztmals eine Traubenwäsche mit 600 – 800 Liter Wasser bei 4 kg Kaliumkarbonat und 4 kg Schwefel (in Traubenzone) an. Dabei sollte unbedingt auf eine optimale Applikation (jede Gasse, wenig Luft) und ausreichende Wassermengen (mind. 400 – 600 l/ha) geachtet werden. Wenn nötig, kann noch Kupfer (250 – 300 g/ha) beigemengt werden.
In allen anderen Anlagen, in denen der Farbumschlag noch nicht begonnen hat, können diese Woche nochmals Kontaktmittel gegen Echten und Falschen Mehltau eingesetzt werden (siehe auch Bio).

Piwi-Sorten (Bio & ÖLN)
Keine Behandlungen gegen Pilzkrankheiten mehr notwendig.

Biologischer Anbau
Die Abschlussbehandlung sollte im Stadium Farbumschlag durchgeführt werden. Die Anfälligkeit des Stielgerüstes sinkt, weil sich die Spaltöffnungen mit dem Weichwerden der Beere schliessen.
Je nach Befallssituation, Lage, Anfälligkeit und Reifezeitpunkt der Sorten ist die Abschlussbehandlung entsprechend zu planen. Bitte berücksichtigen Sie an der Stelle die Höchstmenge/ha/Jahr an Reinkupfer.
Eine Behandlung mit 200 g/ha Kupfer ist ausreichend. Bei robusten und befallsfreien Piwi-Sorten kann auf weitere Behandlungen verzichtet werden. Wird auf den Einsatz von Schwefel verzichtet, kann mit Kaliumbikarbonaten, je nach Produkt zwischen 3 und 4 kg/ha, behandelt werden. Sollte weiterhin mit Schwefel behandelt werden, 3 kg/ha ausbringen. Bei fortsetzender Behandlung mit Tonerdepräparaten (Myco-Sin, Agrolem) 6 – 8 kg/ha + 2 – 3 kg/ha Schwefel ausbringen. Befallene Junganlagen sollten bis Ende August behandelt werden, damit die Holzreife sowie die Einlagerung von Reservestoffen gewährleistet wird.

Pflanzenschutz – Schädlinge
Das Befallsrisiko durch die **Kirschessigfliege** beginnt bei anfälligen Sorten mit dem Farbumschlag. Bekannt anfällige Sorten oder Lagen sollten regel-

mässig auf Eiablagen kontrolliert werden. In diesen Anlagen empfiehlt sich der vorbeugende Einsatz von Kaolin ab Mitte Farbumschlag (BBCH 83). Gleiches gilt bei roten Sorten nach Hagelschlägen. In allen anderen Fällen ist es ausreichend, mit den Behandlungen (auch Kaolin) zu beginnen, sobald die ersten Eiablagen festgestellt werden.
Bei der Bekämpfung gilt es zu beachten, dass nur Kaolin- (ÖLN und Bio, ab BBCH 83) und Spinosadprodukte (nur ÖLN, nur bei vorhandenen Eiablagen, ab BBCH 83) zugelassen sind.
In der Nähe von Waldrändern, Borden und Gebüschen können Frassschäden durch **Wespen** verheerend sein. Frühe Sorten (rot und weiss) sind besonders anfällig. Gegen Wespen sind im Weinbau keine Insektizide erlaubt. Als beste Bekämpfung hat sich der Massenfang mit Flüssigköderfallen erwiesen. Weitere Infos im SZOW-Artikel «Wespenbekämpfung im Deutschschweizer Rebbau».
Halten Sie die Augen nach dem **Japankäfer** offen. Der Japankäfer fliegt von Juni bis August. Bei einem Verdachtsfall muss versucht werden, ihn einzufangen und in einem geschlossenen Behälter aufzubewahren, am besten tiefgekühlt. Melden Sie einen Verdachtsfall umgehend beim Pflanzenschutzdienst ihres Kantons.
Die Gebietsüberwachung der **Amerikanischen Rebzikade** im Auftrag des Eidgenössischen Pflanzenschutzdienstes wird auch dieses Jahr wieder im August mit Gelbfallen durchgeführt. Die Ergebnisse werden ab ca. Ende Oktober vorliegen.

Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN), Piwi-Sorten

Derzeit keine Behandlungen nötig. KEF-Kontrollen sind in bekannt anfälligen Lagen und Sorten durchzuführen.

Biologischer Anbau

Derzeit keine Behandlungen nötig. Generell ist auf eine raubmilbenschonende Pflanzenschutzstrategie zu achten.

Pflegehinweise

Sofern **Vogelschutznetze** eingesetzt werden, müssen alle nötigen Massnahmen getroffen werden, damit diese für Vögel und kleine Säuger (z.B. Igel) nicht zu Fallen werden. Bevorzugt zu verwenden sind Rebnetze mit hellen und auffälligen Farben. Die Netze sind regelmässig auf Löcher sowie gefangene Tiere zu kontrollieren. Nach der Ernte sind die Netzte baldmöglichst zu entfernen. In der Praxis hat sich auch der Einsatz von Seitennetzen bewährt. Das Risiko von losen Netzteilen am Boden ist deutlich geringer und die allgemeine Gefahr, dass sich Tiere verfangen, viel geringer.
Die wichtigsten vorbeugenden Massnahmen, um Schäden durch die **Kirschessigfliege/KEF** *Drosophila suzukii* möglichst zu verringern:
– Auslauben der Traubenzone
– kurze Begrünung
– Ertragsregulierung vor dem Farbumschlag

Die **Stiellähme** ist eine physiologische Störung. Es handelt sich um braun-schwarze Nekrosen auf den Stielgerüsten. Die dazugehörenden Beeren schrumpfen und bleiben sauer. Häufig zeigt sich die Stiellähme bei hohem Ertrag oder nassen Böden während der Reifephase. Als direkte Bekämpfung empfiehlt sich die zweimalige Applikation von Magnesium (Bittersalz) beim Weichwerden in einem Intervall von zehn Tagen (16 – 20 kg pro Hektar in 600 Liter Wasser). Wichtig: Nicht mit Pflanzenschutzmitteln mischen! Auch das Halbieren der Trauben reduziert das Vorkommen der Traubenwelke und der Stiellähme.

Wie jedes Jahr ist zu dieser Zeit in den Rebbergen ein Absterben von Rebstöcken zu beobachten. Dabei handelt es sich meist um **Esca,** eine von Pilzen, die im Winter durch frische Schnittwunden oder Verletzungen der Rebstöcke eindringen können, hervorgerufene Krankheit. Kranke Rebstöcke, die in der Parzelle oder in der Umgebung gelassen werden, können andere anstecken. Es ist daher ratsam, diese korrekt zu entsorgen, spätestens vor dem nächsten Schnitt. Totes Rebholz sollte spätestens nach zwei Jahren konsequent aus der Parzelle entfernt und an einem trockenen Ort gelagert oder verbrannt werden.
Vorsicht vor Verwechslung mit Symptomen von Vergilbungskrankheiten der Rebe (Schwarzholz, Goldgelbe Vergilbung): Bei Esca erfolgt das Einrollen gegen die Blattoberseite. Das Merkblatt von Agroscope veranschaulicht die wichtigsten Verwechslungsmöglichkeiten mit den Symptomen der Vergilbungskrankheiten der Rebe.

Bei Rebparzellen welche als «Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt» angemeldet sind, ist das **Mulchen** der gesamten Rebfläche ab Reifebeginn wieder erlaubt.
Nach dem Modell, welches das Übertragungsrisiko von **Bois noir (Schwarzholzkrankheit)** im Rebbau berechnet, können die Ackerwinde und die Brennnessel ab sofort auch in Anlagen mit symptomatischen Stöcken wieder gemäht werden.
Das konsequente Entfernen von **Neophyten** ist weiterhin angezeigt.

WINE-Fragebogen
Für das Forschungsprojekt «Winegrowers Integrated in Novel Experiments (WINE)» von der ETH Zürich und Agroscope sind Winzerinnen und Winzer gesucht, die bei einer Umfrage zur Bodenbewirtschaftung in einem ihrer Rebberg mitmachen. Dies ist ein Citizen-Science-Projekt, bei dem in der ersten Phase Vertreterinnen und Vertreter der Weinindustrie aus der ganzen Schweiz darüber diskutierten, was Nachhaltigkeit bedeutet und wo mehr Wissen aus der Forschung benötigt wird. In der zweiten Phase des Projekts sind Sie gefragt! Je mehr Teilnehmende, desto besser kann die Bewirtschaftung in der Schweiz definiert werden. Diese Umfrage dient als Vorbereitung einer Pilotstudie, die genauer untersuchen soll, wie sich die Bodenbewirtschaftung auf die Boden-, Trauben- und Weinqualität auswirkt.
Die Umfrage finden Sie im Link unten. Sie dauert 15 Minuten. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
Deutsch: https://forms.gle/g8cKfqxPyVxg7oez7

sh.ch arenenberg strickhof

Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH

Einladung zur Rebbegehung am Arenenberg

Donnerstag, 31. August 2023, Beginn um 17.00 Uhr
Treffpunkt: Keltereigebäude

Der Branchenverband Thurgau Weine lädt zusammen mit dem Arenenberg und der Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH alle Interessierten zur diesjährigen Rebbegehung wie folgt ein:

Programm
- **Begrüssung:**
  Florian Sandrini, Arenenberg, Beratung Landwirtschaft
  Hansueli Pfenninger, Fachstelle SH-TG-ZH
- **Rückblick Pflanzenschutz 2023,** Michael Goelles, Fachstelle SH-TG-ZH
- **Pflanzenschutzstrategien im Bio-Rebbau,** Andrin Schifferli (Andermatt Biocontrol)
- **KI-Projekt Falscher Mehltau – erste Erkenntnisse,**
  Ernst Arn (Databaum), Christian Maurer (WBZW)
- **Wassermanagement im Rebbau / Weinlese 2023 – önologische Aspekte,**
  Hansueli Pfenninger, Fachstelle SH-TG-ZH

Die Organisatoren freuen sich auf eine grosse Teilnehmerschar, auf anregende Gespräche und auf einen gemütlichen Ausklang bei Wein, Wurst und Brot.

Arenenberg, Florian Sandrini *Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH, Hansueli Pfenninger*

Der Forstbranche gilt während vier Tagen die ganze Aufmerksamkeit.

26. internationale Forstmesse, 24. bis 27. August 2023, Messe Luzern

Forstmesse Luzern 2023 – Unerlässlicher Branchentreffpunkt

Die internationale Forstmesse Luzern ist in der Schweiz die grösste Messe für Wald und Holz und ein unschlagbarer Branchenevent von Profis für Profis. Nach langem Warten kann sich die Holz- und Waldwirtschaft vom 24. bis 27. August 2023 endlich wieder persönlich treffen. Das Publikum darf sich auf über 200 erstklassige Aussteller und ein spannendes Messeprogramm freuen.

Text und Bild: Forstmesse

Die spezialisierte Fachmesse ist für die Branche die wichtigste Schweizer Verkaufs- und Präsentationsplattform für rund 20 000 Besuchende und ein Garant für nachhaltige Kundenkontakte und ein solides Netzwerk. Aussteller aus Europa sind mittlerweile fester Bestandteil der Messe. Renommierte Marktgrössen und Newcomer freuen sich, ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen einem interessierten Fachpublikum an der Forstmesse 2023 zu präsentieren. Die Fachmesse ist der unerlässliche Branchentreffpunkt für die Försterkommune und bildet den idealen Rahmen, den Puls der Branche zu spüren. Auch in diesem Jahr ist Codoc wieder Ansprechpartner für forstliche Ausbildungsfragen und präsentiert in der Sonderschau «Treffpunkt Forst, Forêt, Foresta», wie sich die technischen Hilfsmittel der Waldbewirtschaftung im Laufe der Zeit gewandelt haben und was uns in Zukunft erwartet. Anhand einer Roboter-Demonstration, dem Einsatz einer Virtual-Reality-Brille und der Darbietung, wie Drohnen für Arbeiten im Wald eingesetzt werden können, wird deutlich, dass das digitale Zeitalter im Wald längst begonnen hat.

Ein weiteres Highlight ist die Podiumsdiskussion der Berner Fachhochschule (HAFL) zum Thema «Anpassung der Schweizer Wälder an den Klimawandel – Herausforderungen und Lösungsansätze», wobei die drängende Thematik mit Experten der Holz- und Waldwirtschaft aufgegriffen und diskutiert wird.

Seit 100 Jahren setzt sich der Verband Wald Schweiz für die Waldeigentümer/innen und die Waldwirtschaft ein. Neben dem entsprechenden Topthema «100-jähriges Jubiläum» präsentiert Wald Schweiz an der Forstmesse die Revolution im Bereich der Fällhilfen – den Funkfällkeil –, womit gerade stehende Bäume aus sicherer Entfernung gefällt werden können.

26. Internationale Forstmesse
24. – 27. August 2023, Messe Luzern
Donnerstag bis Sonntag, 9.00 – 17.00 Uhr
www.forstmesse.com

Auf dem Aussengelände versprechen die 12. Schweizermeisterschaft Holzhauerei und die Stihl-Timbersports-Schweizermeisterschaft Spektakuläres, wobei die qualifizierten Teilnehmer/innen in verschiedenen Disziplinen um den begehrten Titel des Schweizermeisters/der Schweizermeisterin kämpfen. Wer den Nervenkitzel sucht, kann am Schnupper-Forwarder-Wettbewerb seine Geschicklichkeit unter Beweis stellen und sich als Forstmaschinenführer/in versuchen. Zusätzlich zu den Wettkämpfen wird neu ein Verpflegungs- und Eventzelt, der «Holzer-Treff», für alle Besucher der Messe angeboten. Nebst Gastronomie wird der «Holzer-Treff» vor allem auch für Ambiente und Unterhaltung sorgen.

Wer sich für neue und nachhaltige Geschäftsbeziehungen interessiert, sich für die Holz- und Waldwirtschaft begeistert oder dem vielfältigen Messeprogramm beiwohnen möchte, ist vom 24. bis 27. August 2023 an der 26. internationalen Forstmesse in Luzern genau richtig.

Forstunternehmen und Handel mit Tanks seit 1982

Forstlicher Dienstleister

Das Leistungsangebot der Forstunternehmung Bruno Krucker umfasst die moderne Holzernte, sämtliche Waldpflegearbeiten, Bauplätzerodungen, Baumkronenschnitt, Heckenpflege Spezialtransporte mit Forwarder im Gelände u.v.m. Gehandelt wird bei Bruno Krucker mit Rundholz, wobei der Kauf ab Stock bis hin zur sauberen Abrechnung mit den Waldbesitzern die Spezialität der Forstunternehmung ist.

Import und Vertrieb von Baustellentanks

Als Direktimporteur und Händler von mobilen und stationären Tanks für Diesel und Benzin werden nur Produkte mit CH-Zulassungen verkauft. Doppelwandige IBC-Behälter aus Stahl für den Transport wie auch für die Lagerung von Diesel mit Volumen von 50 bis 15 000 l sind bei uns erhältlich. Als kostengünstigere Variante sind auch einwandige Kunststofftanks von 50 bis 980 l im Angebot.

Als Neuheit in der Schweiz präsentiert Bruno Krucker einen doppelwandigen Kombitank für 440 l Diesel und 50 l AdBlue. Ebenfalls als Neuheit bei Krucker: die doppelwandige Komplettstation zur Lagerung von Diesel im Werkhof von 5000 bis 15 000 l.

Im Angebot sind nach wie vor die bewährten Ölbindemittel, ob als einzelne Mikrofasertücher oder praktisches Notfall-Set für den Ersteinsatz bei Ölunfällen.

Wir haben viele Messe-Sonderangebote mit dabei!

Forstmesse Luzern, 25. bis 27. August 2023. Stand Nr. H26, Freigelände

Forstunternehmen
Bruno Krucker
9213 Hauptwil
Tel. 071 422 71 30
www.kruckerforst.ch
info@kruckerforst.ch

Alles rund ums Holz von **LASCO** und **ICAR BAZZOLI**

FORSTMESSE
Halle 2, Stand A24

- Warmluftöfen für Pellets, Schnitzel oder Stückholz
- Holzanhänger, Holzkräne Z- oder L-Arm-Version
- Holzzangen, Rotatoren

88088

Martin Ruckli AG
Traktoren & Landmaschinen
CH-6018 Buttisholz
041 928 16 16 • ruckliag.ch
• Import
• Handel
• Service

Foire forestière
FORST
MESSE
LUZERN
24.–27.8.23 Messe Luzern
9–17h www.forstmesse.com
87898

An der Forstmesse in Luzern präsentiert die Martin Ruckli AG ihr hochwertiges Importprogramm

Alles rund ums Holz von Lasco und Icar Bazzoli

Effiziente Trocknung

Anstelle von herkömmlichen Ölheizungen bietet die Martin Ruckli AG holzbefeuerte (Hackschnitzel, Pellets, Stückgut) Warmluftöfen von Lasco an. Sie überzeugen mit ihrer ausgezeichneten Ökobilanz und bedarfsgerechter Leistungsstärke. Warmluftöfen eignen sich zum Trocknen von Holz, Heu, Kräutern, Getreide oder zum Heizen von Hallen und Treibhäusern. Als Generalimporteur für die Schweiz hat die Martin Ruckli AG nebst Warmluftöfen auch Holzgreifer und Kegelspalter des österreichischen Herstellers Lasco im Angebot.

Topausgerüstet beim Holzen

Holzkräne der bekannten italienischen Marke Icar Bazzoli sind in Kombination mit Holzanhängern von Schwaighofer das ideale Gespann für Forstarbeiten und Transportaufgaben. Die Kräne sind in Z- und L-Arm-Version erhältlich. Sie zeichnen sich durch besondere Langlebigkeit und Zuverlässigkeit aus. Abstützplatten von Ferrari F2 machen die Ausrüstung komplett.

Die Martin Ruckli AG freut sich über Ihren Besuch an der Forstmesse am Stand A24 in der Halle 2.

Martin Ruckli AG
Traktoren und Landmaschinen
Import – Handel – Service
6018 Buttisholz LU
Telefon 041 928 16 16
info@ruckliag.ch
www.ruckliag.ch

Möchten Sie eine breite **Leserschaft** über Ihre Produkte, Ihre Aktion oder Ähnliches **informieren?**

Thurgauer Bauer

Dann sind Sie bei uns genau richtig.
T +41 58 344 94 83 · thurgauerbauer@galledia.ch

BRUNO KRUCKER
Forstunternehmen
Tankhandel
CH-9213 Hauptwil
Tel. +41 (0) 71 422 71 30
www.kruckerforst.ch

87834

IBC Lager- und Transportbehälter für Diesel/Benzin/Ad-Blue/Oel mit Hand- oder Elektropumpe

Doppel- und einwandig, 60 bis 1500 Liter in Stahl oder Kunststoff

Aussteller
Forstmesse Luzern
25. bis 27.08.23
im Freigelände

Poulet mit Pflaumen und Minze.

Ernährung und Rezepte

Es duftet nach Minze

Minze ist zumeist ein dankbares Kraut. Sie wächst, kümmert sich wenig ums Wetter und duftet wunderbar, nur schon beim leichten Darüberstreichen. Wir finden Minze wild in der Natur, können sie im Garten ansiedeln oder sie auf dem Balkon in Töpfen kultivieren. Und wenn sie blüht, schmückt sie ihre Umgebung lila.

Text und Bilder:
Judith Shoukier, Fachlehrkraft und Kursleiterin, Arenenberg

Die Minze ist botanisch ein Kraut der Gattung Mentha, das sich mit unterirdischen Ausläufern, den Rhizomen, weiterverbreitet. Es gibt ungefähr 30 Arten von Minze bei uns auf der nördlichen Halbkugel, die teilweise sehr unterschiedlich schmecken. Zu den Klassikern gehören sicher der Minzetee, Pfefferminzsirup, Zahnpasta mit Minze, und was würden nur die Briten ohne ihre Minzsauce machen? Frischer Minztee schmeckt nicht nur sehr fein, er zeichnet sich auch durch eine krampflösende, antimikrobielle, gallenanregende und leicht harntreibende Wirkung aus. Er eignet sich also gut als Abschluss einer (üppigen) Mahlzeit, da er die Verdauung unterstützt.
Pfefferminzöl wirkt kühlend und lindert, auf die Schläfen aufgetragen, Kopfschmerzen, da es entspannend wirkt. Ausserdem hilft es gegen Übelkeit. Wichtig ist jedoch, dass wir echtes, hochwertiges Minzöl verwenden und nicht künstlich aromatisiertes, weil dieses nicht die gewünschte Wirkung mit sich bringt. Beim Auftragen auf die Haut sollten wir vorsichtig sein, denn Minzöl ist intensiv und kann empfindliche Haut reizen.
Und jetzt müssen wir noch über die manchmal doch etwas lästigen Fliegen reden: Denn Minzepflanzen werden oft von kurzrüsseligen Insekten – und dazu gehören unsere Fliegen – bestäubt.

Huhn mit Pflaumen und Minze

Zutaten:
4 Pouletschenkel
8 Schalotten
1 Handvoll frische Minze
Bratbutter
Salz und Pfeffer aus der Mühle
3 dl süsser Weisswein (Dessertwein)
500 g Pflaumen
2 EL Rohrzucker
50 g Butter

Zubereitung:
Poulet: Die Schalotten schälen und in ca. 1 cm grosse Würfel schneiden. Die Minze grob hacken. Das Poulet unter kaltem Wasser spülen und gründlich trocken tupfen. 2 EL Bratbutter in einer ofenfesten Gusseisenpfanne erhitzen. Die Schalotten anbraten. Aus der Pfanne nehmen. Die Pouletschenkel schön goldbraun anbraten. Die Schalotten wieder dazugeben, mit dem Weisswein ablöschen und mit Salz und Pfeffer aus der Mühle würzen. Die Minze daruntermischen. Im Backofen bei 180 °C ca. 45 Minuten braten.
Pflaumen: Die Pflaumen waschen und in Viertel oder Achtel schneiden. In eine Pfanne geben. 2 EL Rohrzucker, 1 EL Wasser und 50 g Butter dazugeben. Alles gut vermengen und bei mittlerer Hitze ca. 10 – 15 Minuten kochen, bis die Pflaumen die gewünschte Konsistenz haben. Wer möchte, kann auch den Pflaumen ein wenig Minze beimengen. Hier passt zum Beispiel Schokoladenminze sehr gut.
Tipp: Das Gericht kann gut auch mit einem ganzen Poulet zubereitet werden. In diesem Fall muss lediglich die Kochzeit angepasst werden. Der verwendete süsse Wein harmoniert elegant mit den Pflaumen und deren Süsse. Wem dies zu viel der Süsse ist, kann mit einem herben Weisswein einen Gegenakzent setzen. Auch das funktioniert bestens. Für dieses Gericht eignet sich jede Art von Minze. Wir können auch mehrere Minzarten kombinieren. Die Blüten lassen sich ebenso verwenden. Entweder kochen wir diese mit oder verwenden sie am Schluss als essbare Dekoration.

Minzgelee

Zutaten:
1 Handvoll frische Minze
½ TL Salz
½ Zitrone, Saft
3 EL Apfelessig
5 EL Rohrzucker

Zubereitung:
Die Minze sehr fein hacken. Mit den anderen Zutaten in eine kleine Pfanne geben und aufkochen. Ungefähr 10 Minuten ohne Deckel einköcheln lassen. In ein hitzebeständiges Schüsselchen abfüllen und auskühlen lassen.

Tipp: Das Gelee kann warm oder kalt verwendet werden. Wenn wir den Zuckeranteil reduzieren, wird das Gelee flüssiger und ähnelt dann einer Sauce; wenn wir ihn erhöhen, wird es fester. Je nach verwendeter Minzsorte bekommt das Gelee einen milderen oder intensiveren Geschmack.
Varianten: Je nach Verwendung können wir das Minzgelee dem Hauptgericht geschmacklich näherbringen, indem wir die Zutaten variieren: Pflaumenlikör, Whiskey, Orangenblütenwasser, Rosenblütenwasser, Lavendelblüten, dunkle Schokoladenwürfel, Oreganoblüten, Salbeiblätter, ganz fein geschnitten, Rosenblätter und viele Zutaten mehr können dem Gelee eine spezielle Note verleihen.

Kinderecke

Zapfsäule gesucht

Vor der grossen Fahrt benötigt das Wohnmobil noch etwas Benzin. An welcher Zapfsäule kann der Tank gefüllt werden?

Lösung von:
Märchen raten,
aus Nr. 32

A	O	R
L	F	H
E	L	U

D	M	U
I	A	L
G	N	E

A	E	T
E	H	K
N	O	P
R	P	C

U	P	A
E	S	N
C	T	E
L	H	T

O	R	O
D	S	E
C	R	H
N	E	N

U	N	I
E	H	G
L	A	C
M	S	K

Frau Holle
Rotkaeppchen
Dornroeschen

Daeumling
Aschenputtel
Hans im Glueck

Auflösung und Gewinner des Schwedenrätsels Nr. 32 vom 11. August 2023

Das Lösungswort heisst: BUTTER

Die Gewinner des Buchpreises «Gin Tonic» heissen: Matthias Wolfer, 8570 Weinfelden; Reto Eggenberger, 9320 Arbon und Hans Willi, 8200 Schaffhausen. Wir gratulieren und wünschen viel Spass.

Rätseln und gewinnen

Soja-Duftkerze «Matterhorn» von PanoramaKnife im Wert von Fr. 59.90. Düfte fabrizieren Bilder und machen Sie lebendig! In diesem Fall ist es der magische Duft eines Tannenwaldes.

panorama knife

	9		3	2				
			1		9			2
3		2		4	7			
			6		2	7	8	
	5		4		8			3
2	3	8		7		4	1	
9	4					8	3	7
	6				3	9		4
8	2					6		

© ADAM

F	O	L	I	E	L	E	R	V
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Mit Wissen und etwas Glück gewinnen Sie eine Soja-Duftkerze aus natürlichem Sojawachs von PanoramaKnife im Wert von Fr. 59.90. Dabei lernen Sie noch dazu – nämlich die genauen Höhen der schönsten Gipfel der Schweiz. Viel Spass beim Geniessen mit einer Auswahl der bekanntesten Berge der Schweiz. Und wenn Sie nicht gewinnen: Hier können Sie die wertvollen Geschenke auch kaufen: www.panoramaknife.ch – oder unter Telefon 071 663 20 35.

Füllen Sie das Diagramm so aus, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und in jedem der 3 × 3 Quadrate jede Ziffer von 1 bis 9 genau ein Mal vorkommt. Wenn Sie dann die Buchstaben von 1 bis 9 unter der letzten Ziffernreihe des Sudoku in die leere Kästchenreihe übertragen, ergibt sich das Lösungswort: ein Entwicklungsstadium der Pflanzen.

So nehmen Sie teil: Senden Sie das richtige Lösungswort per E-Mail an: info@vtgl.ch, per Post an: Thurgauer Bauer, Rätselspass, Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden, oder per Fax an: 071 626 28 89. Absenderadresse nicht vergessen! **Teilnahmeschluss: Mittwoch, 23. August 2023, 8.00 Uhr.** Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Traktorengeschicklichkeitsfahren am Samstag, 19. August

Bereits sind wieder fünf Jahre seit dem letzten Thurgauer Traktorengeschicklichkeitsfahren vergangen. Die 15. Austragung findet auf dem Gelände der Swiss Future Farm (SFF) in Tänikon statt und ist in die Farmtage «AgriEmotion» der SFF eingebettet. Die Kommission Landtechnik des VTL ist überzeugt, ein gutes Wettkampfgelände mit einem äusserst attraktiven Rahmenprogramm für die Teilnehmer und die Zuschauer gefunden zu haben.

Text und Bild: Rolf Kuhn, Präsident Kommission Landtechnik VTL

Eine Oldtimer-Ausstellung, diverse Maschinendemos und eine attraktive Festwirtschaft geben dem Anlass einen würdigen Rahmen.
Der Wettkampf wird uns einmal mehr die Gelegenheit geben, Kameradschaft und Sportgeist zugleich zu pflegen. Zudem sollen die zu bestreitenden Disziplinen die Sicherheit und die Fertigkeiten im Umgang mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen fördern.
Junge wie auch erfahrenere Traktorfahrerinnen und Traktorfahrer können ihr Geschick an acht interessanten Posten demonstrieren. Sei es zum Beispiel an der Wippe, am Wasserspiel oder beim Rückwärtsfahren am Rondell.
Gestartet wird am Samstag ab 8.30 Uhr. Anmeldungen werden bis 15.00 Uhr entgegengenommen. Es wird in den Kategorien «bis 18 Jahre» und «ab 18 Jahren» gestartet. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Jeweils die vordersten zwei jeder Kategorie können sich mit den besten Traktorfahrerinnen und Traktorfahrern der Schweiz an der Schweizer Meisterschaft vom Folgetag messen. Zudem winken für die Bestplatzierten attraktive Gutscheine als Preise.
Ich freue mich, Sie am Samstag, 19. August, als Teilnehmer oder Besucher an der Thurgauer Meisterschaft oder am Sonntag, 20. August, an der Schweizer Meisterschaft in Tänikon anzutreffen

ProSpecieRara

Wochenende der offenen Samengärten vom 26./27. August

Am Wochenende der offenen Samengärten vom 26.und 27. August öffnen zwölf Sortenerhalter/innen von ProSpecieRara ihre Gartentore. Sie laden Interessierte ein, mehr über das traditionelle Handwerk des Samenbaus zu erfahren. Auch die Samengärtnerei von ProSpecieRara in Wildegg (AG) empfängt am Sonntag Besucher/innen zu Führungen und Austausch. Aus der Ostschweiz nehmen vier Sortenerhalter/innen mit eindrücklichen Gärten teil.

Thurgau

– Herborama Heilkräutergarten Baumgartner, Honeggstrasse 3, 8553 Mettendorf
  Öffnungszeiten: 27. August 2023, 13.00 bis 18.00 Uhr

Porträts aller Gärten finden Sie auf www.prospecierara.ch/kalender und offenergarten.ch.

Thurgauer Bauer

Offizielles Organ des Verbands Thurgauer Landwirtschaft (VTL)

Erscheint wöchentlich jeden Freitag
und beinhaltet unter anderem Themen wie: Aktueller Pflanzenschutz, Tierhaltung, Milchproduktion, Pflanzenbau, Biolandbau, Obstbau, Waldbau, Landtechnik, Landjugend, Landfrauen

(Bild: Stephan Tobler)

Gerne bestelle ich folgendes Abo vom Thurgauer Bauer:

- ☐ Probe-Abo, 3 Ausgaben gratis
- ☐ Schnupper-Abo, 6 Ausgaben für Fr. 10.–
- ☐ Jahres-Abo, 52 Ausgaben für Fr. 96.–

Einsenden an:
Galledia Fachmedien Frauenfeld AG
Thurgauer Bauer
Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld
abo.tgbauer@galledia.ch
Tel. 058 344 95 33

Vorname: _____

Nachname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____

Bauern Landsgemeinde

Mittwoch, 23. August 2023

19.00 Uhr Eröffnung Festwirtschaft
20.00 Uhr Beginn Veranstaltung

Inputreferat von Markus Ritter
Präsident SBV, Nationalrat

Podiumsdiskussion mit

Eveline Bachmann	Kantonsrätin
Josef Gemperle	Kantonsrat
Sandra Stadler	Kantonsrätin
Manuel Strupler	Nationalrat
Simon Weilenmann	Kantonsrat

Moderation: Maja Grunder, Präsidentin VTL

Wellauer Transporte GmbH
Schmidshofstrasse 5
8514 Amlikon-Bissegg

THURGAUER MILCH PRODUZENTEN

Verband Thurgauer Landwirtschaft

Wurst und Getränke sind offeriert
Verband Thurgauer Landwirtschaft
arenenberg
Eine Veranstaltung der
Kommission Zukunft Landwirtschaft VTL
HERBST-BODENTAG
"Die Kraft der Gründüngungen"
Freitag, 1. September 2023
9.00 Uhr – 13.00 Uhr
Familie Dörig | Domäne Katharinental 16 | 8253 Diessenhofen
ALLES WAS DU ZUM THEMA GRÜNDÜNGUNG WISSEN MUSST:
• Funktion und Nutzen
• Unterschiede der Mischungen
• Wann setzte ich welche Gründüngung ein
• Wie wird eine Gründüngung eingearbeitet
Mit
Simon Jöhr, Inforama & Regenerativ Schweiz
Vertreter der Saatgutfirmen
OHS Otto Hauenstein Samen
sativa
schweizer
steffen
UFA SAMEN | SEMENCES

August 2023

Freitag, 18., bis Sonntag, 20. August
Ausstellung AgriEmotion – Am Puls der Landwirtschaft
Swiss Future Farm, 8356 Tänikon
www.agriemotion.ch

Samstag, 19. August
15. Thurgauer Meisterschaft Traktorengeschicklichkeitsfahren
Start 8.30 Uhr (Ende Parcours 17.00 Uhr), Swiss Future Farm, Tänikon.
Kommission Landtechnik VTL

Samstag, 19. August
Tag der offenen Tür Kühlhalle Neuwilen
Türlistrasse 2, 8566 Neuwilen TG.
Mit Festwirtschaft, Zufahrt signalisiert.
Dünner Bio Acker- & Gemüsebau, Egger Partner AG

Sonntag, 20. August
Schweizer Meisterschaft Traktorengeschicklichkeitsfahren
Start 9.00 Uhr (Ende Parcours 15.00 Uhr), Swiss Future Farm, Tänikon.
Kommission Landtechnik VTL

Dienstag, 22. August
Laufstallstamm bei Gebrüder Hasler
19.30 Uhr, Tuttwilerstrasse 41, 8357 Guntershausen. Thema: N-reduzierte Fütterung der Milchkühe

Mittwoch, 23. August
Mobilisierungsanlass NR/SR-Wahlen 2023 Bauernlandsgemeinde
19.00 Uhr Öffnung Festwirtschaft, 20.00 Uhr Beginn Veranstaltung. Wellauer A. Transporte GmbH, Holzhäusern/Schmidshofstrasse 5, 8514 Amlikon-Bissegg

Donnerstag, 24. August
Laufstallstamm bei Familie Haffa
19.30 Uhr, Ekhartshausen 25, 8586 Andwil. Thema: N-reduzierte Fütterung der Milchkühe

Freitag, 25. August
Silohöck
19.00 Uhr, Swiss Future Farm, Tänikon 1, 8356 Ettenhausen (TG). Arenenberg, AgroCover GmbH, Silovereinigung

Montag, 28. August
Thurgauer Landfrauenverband: Präsidentinnenkonferenz
ab 19.30 bis 22.00 Uhr. Grosser Saal Arenenberg, mit Tischmesse und Referat von Sonja Hiltebrand. Für Vereinsvorstände unserer Sektionen. Einladungen werden verschickt.

Donnerstag, 31. August
Flurbegehung mit Austausch für Kartoffel- und Zwiebelproduzenten
19.15 – ca. 21.30 Uhr, Hans Eschenmoser, Thurfeldstrasse 44, 8570 Weinfelden.
Keine Anmeldung erforderlich. Infos: Tobias Neuenschwander, 079 283 25 22

Donnerstag, 31. August
Rebbegehung am Arenenberg
Beginn 17.00 Uhr.
Treffpunkt: Keltereigebäude Branchenverband Thurgau Weine und Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH
www.thurgauweine.ch

Donnerstag, 31. August
Herbstversammlung der Fachgruppe Thurgau Weine
Beginn 20.00 Uhr, im Seehotel Schiff, Seestrasse 4, 8268 Mannenbach.
Branchenverband Thurgau Weine und Fachstelle Rebbau SH-TG-ZH
www.thurgauweine.ch

September 2023

Freitag, 1. September
Herbst-Bodentag zum Thema: Gründüngungen in der Praxis
9.00 bis 13.00 Uhr. Domäne St. Katharinental, Diessenhofen. Ohne Anmeldung, kostenlose Verpflegung. Eine Veranstaltung der Kommission Zukunft Landwirtschaft VTL

Dienstag, 5. September
Öffentlicher Schlachtviehmarkt der Erzeugergemeinschaft Bodenseefleisch AG
8.30 Uhr, Markthalle Sangen, Weinfelden.
Tel. 071 664 36 81, info@bodenseefleisch.ch
Anmeldeformular: www.bodenseefleisch.ch
Tiere bitte bis eine Woche vor dem Markttag anmelden.

Samstag, 16. September
Gymkhana auf dem Nollen – Geschicklichkeitsreiten hoch zu Ross
Mit Festwirtschaft. Weitere Infos unter: www.rv-amnollen.ch, Reitverein am Nollen

Sonntag, 17. September
Bettagsritt auf dem Nollen
Ritt im Schritt mit ökumenischem Gottesdienst. mit Festwirtschaft.
Weitere Infos unter: www.rv-amnollen.ch, Reitverein am Nollen

Samstag, 23., und Sonntag, 24. September
Kürbisfest
Samstag ab 11.00 Uhr, Sonntag ab 9.30 Uhr, Primarschule Lommis, Matzingerstrasse 23, 9506 Lommis.
Weitere Infos und Anmeldung Bauernzmorge: www.tvlommis.ch

Donnerstag, 28. September, bis Montag, 2. Oktober
Thurgauer Landfrauenverband: Landfrauenbeizli im Bauernhofzelt
Während der Wega.

Samstag, 30. September
Schafschau
Markthalle Sangen, Weinfelden, Schafzuchtverein Oberthurgau

Oktober 2023

Mittwoch, 4. Oktober
Schafannahme
8.00 Uhr, Vianco AG, Stallungen Au-Kradolf. Tiere müssen bis Montagmittag der Vorwoche angemeldet werden.
Telefon 071 642 18 66, 079 716 61 18, 079 685 44 93.

Dienstag, 10. Oktober
Öffentlicher Schlachtviehmarkt der Erzeugergemeinschaft Bodenseefleisch AG
8.30 Uhr, Markthalle Sangen, Weinfelden.
Tel. 071 664 36 81, info@bodenseefleisch.ch
Anmeldeformular: www.bodenseefleisch.ch
Tiere bitte bis eine Woche vor dem Markttag anmelden.

Dienstag, 24. Oktober
Vortrag «Erdbeben in der Schweiz – eine neue Risikoanalyse»
20.00 Uhr, Kantonsschule Frauenfeld, Altbau, Singsaal. Dr. Leila Mizrahi, Schweizerischer Erdbebendienst, ETH. Thurgauische Naturforschende Gesellschaft

November 2023

Dienstag, 7. November
Öffentlicher Schlachtviehmarkt der Erzeugergemeinschaft Bodenseefleisch AG
8.30 Uhr, Markthalle Sangen, Weinfelden.
Tel. 071 664 36 81, info@bodenseefleisch.ch
Anmeldeformular: www.bodenseefleisch.ch
Tiere bitte bis eine Woche vor dem Markttag anmelden.

Donnerstag, 16. November, bis Sonntag, 19. November
Thurgauer Landfrauenverband: Verwöhntage in Leukerbad
Informationen auf www.landfrauen-tg.ch

KURSAGENDA

KURSE LANDWIRTSCHAFT

Kurse	Daten	Dauer	Kosten CHF	Leitung	Anmelde-schluss
Güttinger Tagung – der Treffpunkt der Obstbranche *Ort: Schul- und Versuchsbetrieb, Mattenhofstrasse 540, 8594 Güttingen*	19.08.2023	09.30 – 12.00	kostenlos	Andreas Naef, Agroscope Auskunft: Urs Müller	ohne Anmeldung
SFF-Farmtage «AgriEmotion» *Ort: Swiss Future Farm, Tänikon 1, 8356 Ettenhausen*	18. – 20.08.2023	Freitag ab 11.00 / Samstag & Sonntag ab 09.00	kostenlos	Christian Eggenberger	ohne Anmeldung
Traktoren-Geschicklichkeitsfahren 15. Thurgauer Meisterschaft *Ort: Swiss Future Farm, Tänikon 1, 8356 Ettenhausen*	19.08.2023	ab 08.30	bis 18 Jahre Fr. 20.– über 18 Jahre Fr. 30.–	Veranstalter: VTL	Anmeldung vor Ort bis 15.00 Uhr
Traktoren-Geschicklichkeitsfahren Schweizer Meisterschaft *Ort: Swiss Future Farm, Tänikon 1, 8356 Ettenhausen*	20.08.2023	ab 9.00	bis 18 Jahre Fr. 20.– über 18 Jahre Fr. 30.–	Veranstalter: VTL	bis Samstag, 19.08.2023, 15.00 Uhr vor Ort
Arenenberger Laufstallstamm 2023 *Ort: Betrieb Fabian Hasler, Tuttwilerstr. 41, 8357 Guntershausen b. Aadorf*	22.08.2023	ab 19.30	kostenlos	Milchviehteam	18.08.2023
Bio-Milch-Stamm *Ort: Roman & Anne Anderegg, Sonnenbergstrasse 17, 8512 Wetzikon TG*	23.08.2023	ab 19.30	kostenlos	Jenifer van der Maas	16.08.2023

Online-Anmeldung möglich: www.arenenberg.tg.ch oder wie bisher Telefon 058 345 85 00 | E-Mail: kurse.landwirtschaft@tg.ch

KURSE ERNÄHRUNG UND KULINARIK

Kurse	Daten	Dauer	Kosten CHF	Leitung	Anmelde-schluss
Reihe Trendthema: Bowles – Buntes Essen in Schalen	09.09.2023	09.30 – 14.00	127.–	Judith Shoukier	26.08.2023
Schnelle vegetarische Küche für Berufstätige	16.09.2023	10.00 – 14.30	119.–	Noemi Koch	02.09.2023
Der neue Tiptopf	30.09.2023	09.00 – 16.00	160.–	Daniela Brönimann	16.09.2023

Anmeldungen unter Telefon 058 345 81 00 | kurse.hauswirtschaft@tg.ch

IM FOKUS: BODENPRAKTIKER SCHWEIZ 2023/24

Im «Bodenpraktiker» lernen Sie in neun thematischen Modulen den Boden aus unterschiedlichen Blickwinkeln kennen. Fachexperten aus Praxis, Wissenschaft und Beratung bearbeiten mit den Kursteilnehmern die verschiedenen Module.

Zeit **ab Donnerstag, 5. Oktober 2023, Arenenberg**
Ort Arenenberg, Strickhof, Frick (AG), Wallbach (AG)
Auskunft Tim Schmid, FiBL, 062 865 63 82, tim.schmid@fibl.org
Kosten Fr. 2200.– / Vergünstigungen: Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kanton Thurgau erhalten eine Vergünstigung von Fr. 500.– (kumulierbar) / Bioknospe-Betriebe erhalten eine Vergünstigung von Fr. 500.–, wenn sie sich bereit erklären, ihr erlerntes Wissen im Rahmen von Pro Bio zu teilen (automatische Weitergabe der Kontaktdaten an Bio Suisse) (kumulierbar).
Anmeldung bis 21. September 2023 an Arenenberg, Kurssekretariat, Arenenberg 8, 8268 Salenstein, Tel. 058 345 85 00, E-Mail: kurse.landwirtschaft@tg.ch oder online: www.arenenberg.tg.ch

Alle Kurse, Weiterbildungen und Veranstaltungen unter www.bbz-arenenberg.ch

Thurgau

arenenberg

Schlachtviehpreise

Labels in Schlachthöfen, Fr. je kg SG

IP-Suisse QM	T3	14.00 – 14.20 (+ 0.80 Labelprämie inklusive RAUS)
QM	T3	14.20

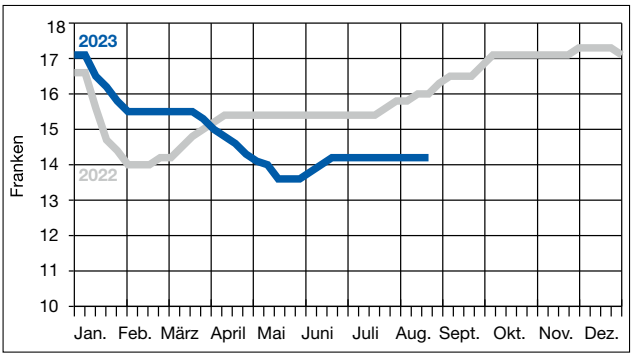

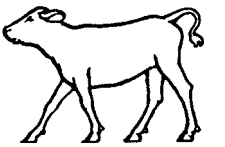

Preis für Bankkälber KV T3
Wattwil
(pro kg Schlachtgewicht)

14. August 2023
Fr. 14.20

Bankvieh, franko Schlachthof gültig 14. August bis 18. August 2023

		Fr. pro kg SG	Angebot	Nachfrage
Muni ungeschaufelte MT QM	T3	9.90	normal	gut
Muni IPS	T3	9.80 – 9.90 (+ 60 Rp.*)	normal	gut
Ochsen OB QM	T3	9.90	normal	normal
Ochsen IPS	T3	9.80 – 9.90 (+ 60 Rp.*)	normal	normal
Rinder RG QM	T3	9.90	normal	normal
Rinder IPS	T3	9.80 – 9.90 (+ 60 Rp.*)	normal	normal
Muni MA QM	T3	8.50	normal	normal

*Prämie TerraSuisse

Verarbeitungsvieh, franko Schlachthof gültig 14. August bis 18. August 2023

		Fr. pro kg SG	Angebot	Nachfrage
Kühe VK QM	T3	9.30	normal	normal
Kühe VK QM	A3	8.40	normal	normal
Kühe VK QM	3X1–1X1	7.35 – 6.45	normal	normal
Kühe VK QM	3X2–1X2	7.65 – 6.75	normal	normal
Kühe VK QM	3X3–1X3	7.75 – 6.85	normal	normal
RAUS-Zuschlag je Tier Fr. 40.– (gilt nur für Mc-Donald's-Kühe über Bell, Mindestanforderung A3)				
Kühe IPS, QM-Basispreis	T3	9.30 – 9.40 (+ 20 Rp.*)	normal	normal
Rinder/Jungkühe RV QM	T3	9.50	normal	normal

*Prämie TerraSuisse

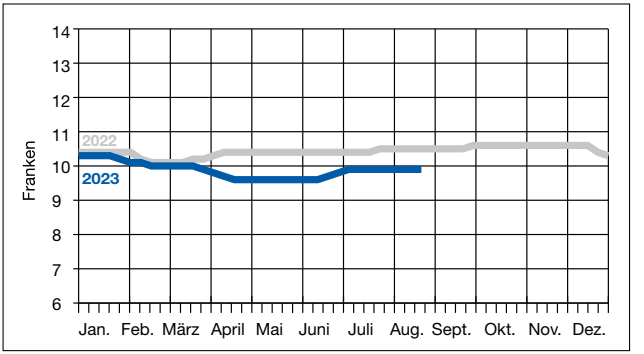

Preis für Muni MT T3
(pro kg Schlachtgewicht)

14. August 2023
Fr. 9.90

Gute Nachfrage beim Bankvieh, Angebot und Nachfrage sind ausgeglichen. Der Proviande Wochenpreis liegt bei 9.90 Fr./Kg SG.

Preise für Schlachtschweine ab Stall (pro kg Schlachtgewicht)

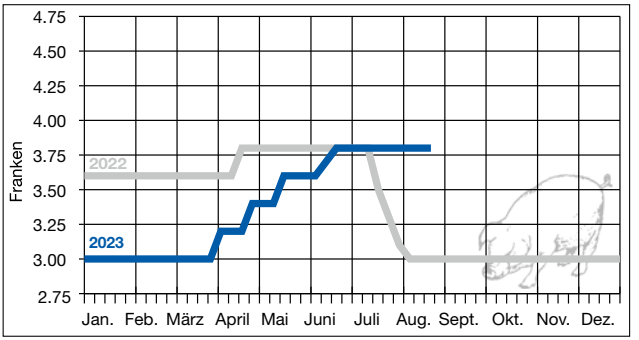

Schlachtschweine
Für die Woche 33 vom 11. August bis 17. August 2023 gelten für Schlachtschweine folgende Preise:

Fr. 3.80/kg SG ab Stall QM Schweizer Fleisch

Fr. 4.20/kg SG IPS ab Stall *(Basispreis QM ab Stall und die von der Migros und IP-Suisse festgelegte IPS-Prämie von aktuell 40 Rappen)*

Fr. 1.80 – 2.00 kg SG abgehende Zuchtschweine

Preise für Jager 20 kg

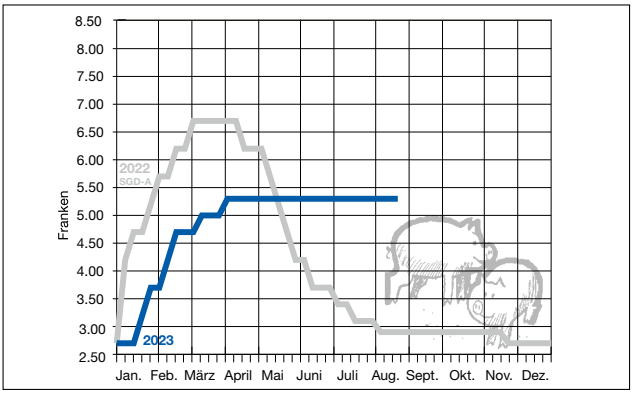

Jager
Woche 33 vom 14. August bis 19. August 2023

	SGD-A	IPS-Prämie
20 kg	5.30	(pro Stück)
30 kg	4.30	12.00
40 kg	3.80	
50 kg	3.50	

Marktkommentar

Schlachtschweinepreise

Letzte Woche
Im QM- Schlachtschweinemarkt standen gut mittlere Angebote einer mittleren bis gut mittleren Nachfrage gegenüber. Im IPS-Schlachtschweinemarkt standen mittlere Angebote einer entsprechenden Nachfrage gegenüber.

Diese Woche
Unverändert zur Vorwoche. Durchschnittliche Angebote sind mehrheitlich verkauft. Im QM-Schlachtschweinemarkt werden teilweise leichte Angebotsüberhänge verzeichnet. Der IPS-Schlachtschweinemarkt ist ausgeglichen.

*Die Fachkommission Markt nimmt den Preis von **3.80 Franken/kg SG** ab 11. August 2023 für **QM-Schlachtschweine zur Kenntnis.***

Höchster zu realisierender Preis franko Schlachthof (Fr/kg SG)
QM: variabel

Abgehende Mutterschweine
Preiserhöhung findet kein Gehör. Mittlere Angebote bei entsprechender Nachfrage.

Jager
Ausgeglichene Marktsituation. Im QM- und IPS-Jagermarkt stehen mittlere Angebote einer entsprechenden Nachfrage gegenüber. Die Preise sind seit 21 Wochen unverändert.

Die Börsenpreise für Schlachtschweine und Jager für die nächste Woche sind ab Freitag, 15.00 Uhr, über Telefon 041 462 65 98 oder www.suisseporcs.ch zu erfahren.

Bio-Schlachttiere, Muni MT und Ochsen OB
T3: Fr. 10.10 H3: Fr. 10.50 C3: Fr. 10.70

Rinder
T3: Fr. 10.10 H3: Fr. 10.50 C3: Fr. 10.70

Verarbeitungstiere T3: Fr. 9.90

Kälber KV
T3: Fr. 14.80 H3: Fr. 16.00 C3: Fr. 16.30

Natura Beef-Bio
T3: Fr. 13.00 H3: Fr. 13.40 C3: Fr. 13.60

Bio-Schlachtschweine Fr. 7.80

Bio-Jager (LG ab Stall)
20 kg: Fr. 13.00 30 kg: Fr. 9.70 40 kg: Fr. 7.40

Lämmer und Schafe
(Preise der Proviande Woche 33) Preise je kg SG T3.
LA (Lämmer) Fr. 14.10 je kg SG
SM 2 (Schafe mit zwei Schaufeln) Fr. 9.75 je kg SG
SM 4–8 (Schafe mit vier Schaufeln und ältere) Fr. 7.10 je kg SG
WP (Weidelämmer) Fr. 5.40 je kg LG

Marktbericht Wattwil vom 14. August 2023

Auffuhr:
66 Kälber, 14 Kühe, 1 Rind, 2 Stiere: 83 Stück
*Anzahl Tränker: 36, Bankkälber: 30

Handel Bankkälber:	flüssig
Handel Tränkekälber:	flüssig
Qualität Bankkälber:	gut
Qualität Tränkekälber:	gut

Bankkälber:
Preis pro Kilo Schlachtgewicht:
QM-Label: H Fr. 15.00, T Fr. 14.20, A Fr. 12.70

Tränkkälber, Stierkälber:

AA Mastkreuzungen 100 %:	Fr. 11.10
AB Mastkreuzungen 50 %:	Fr. 7.70
A+ Zweinutzung:	Fr. 5.90
A milchbetont:	Fr. 5.40
B stark milchbetont:	Fr. 4.90

Tränkkälber, Kuhkälber:

AA Mastkreuzungen 100 %:	Fr. 9.60
AB Mastkreuzungen 50 %:	Fr. 7.30
A+ Zweinutzung:	Fr. 5.90
A milchbetont:	Fr. 5.40
B stark milchbetont:	Fr. 4.90

Preisempfehlung Tränker SMP/ASR
AA m: unverändert > 12.20 A: unverändert > 6.20

Kategorie	AA (m./w.)	AB (m./w.)	A+
Preis ab Stall	Fr. 12.20/10.70	Fr. 8.80	Fr. 6.70
Kategorie	A	B	C
Preis ab Stall	Fr. 6.20	Fr. 5.70	n. V.

Die Kälber können gut platziert werden.
Die empfohlenen Preise werden vom Handel bezahlt.

Tiermarkt Empfehlungen

Heute Abendverkauf

U.a. 4 gek. Biokühe
Auf Ihren Besuch freut sich:

Otto Baumgartner
Viehhandel
8589 Sitterdorf
071 422 28 74
079 696 71 76

88279

Der Treffpunkt für Viehkäufer

SILVESTRI seit 1927

Ihr verlässlicher Partner für Bio & Demeter Nutz- und Schlachttiere!

info@silvestri.swiss
oder 071 757 11 00

83558

Zu verkaufen
aus laufend frischer Auswahl

Rot- und Schwarzflecken

in allen Preislagen.
Unter anderem:
– etliche junge Tiere mit sehr viel Milch (zum Teil aus Roboterhaltung)
– Nähige und gekalbte Biotiere von sehr guter Qualität
– 2 Holsteinrinder mit 30 l Tagesmilch à Fr. 2850.–

Linus Bissegger, Viehhandel, 8572 Berg
Tel. 071 636 11 62, Natel 079 629 92 72

88310

Guido Wick
Viehhandel
8595 Altnau

Wir vermarkten:
Mastkälber, Kühe, Mastvieh

Konventionelle, QM- und alle Label-Programme (Bio/IP-Suisse-Tiere)

Kühe: schöne IP-Suisse + QM-RAUS-Kühe mit Zuschlag oder Prämie
Tränker: hohe Qualitätsbezahlung für sämtliche Rassen (alle Gesundheitsprogramme)

Wir bieten sie alle an … SCHNELL – FLEXIBEL – FAIR – KURZER TRANSPORT – PERSÖNLICH – schnelle Bezahlung – auf Wunsch bar

WICHTIG: Die meisten Tiere werden regional in Top-Kalbermast-Betrieben unter unserer Regie zur Weitermast eingestallt, professionell und tierfreundlich betreut

Fragen Sie uns … Guido Wick, Altnau, Telefon 071 695 19 36

81802

SOLLER

Laufend lieferbar gesunde, kräftige

Junghennen

braun, schwarz und weiss
Eierverpackungs-material

Soller AG
Geflügelzucht
9315 Neukirch-Egnach
Riedernstrasse 8
Tel. 071 477 13 23

80905

Keines ist **zu klein**, um ein **Inserat zu sein.**

Thurgauer Bauer

T +41 58 344 94 83
thurgauerbauer@galledia.ch

Rüegg Gallipor AG
Geflügelzucht
8560 Märstetten
Tel. 071 659 05 05 Fax. 071 659 05 20

Wir liefern laufend gesunde, leistungsfähige Küken und Junghennen

– auch Bio-Küken und Bio-Junghennen mit Zertifikat
– Farben Braun, Weiss, Schwarz, Silver
– Aufzucht in Volieren und Wintergarten
– Eierverpackungsmaterial 4er-, 6er-, 10er-Schachtel usw.
– Legenest, Futterautomaten, Tränken usw.
– Lieferung franko Hof oder abgeholt in Märstetten.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

80912

SCHON GESCHNALLT?

Der Sicherheitsgurt –
Ihr Lebensretter!

Seien Sie ein Vorbild - schnallen Sie sich an!
www.schongeschnallt.ch

86165

FLEISCHMANN
IMMOBILIEN

Stark im Immobilienverkauf
Wollen Sie schnell und sicher Ihr Haus, Ihre Wohnung verkaufen? Unsere professionellen Liegenschaftsexperten beraten Sie gerne.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Fleischmann Immobilien AG
Telefon 071 626 51 51 info@fleischmann.ch www.fleischmann.ch

Fundgrube

für private Anzeigen ohne gewerbsmässigen Handel

Hier nehmen wir private Anzeigen für Kauf und Verkauf von Haustieren (nur Hunde und Katzen), Hausrat, Fahrzeugen, Maschinen und Geräten auf (gegen Vorausbezahlung). Erscheint vorerst alle zwei Wochen.

Zu kaufen gesucht

Gesucht für Ungarn: Diverse landwirtschaftliche Geräte
Tel. 079 357 79 08

Bestellschein für Ihr Angebot in der Fundgrube für den privaten Markt

❑ Zu verkaufen ❑ Zu kaufen gesucht ❑ Diverses

	Maximal 50 Zeichen (inkl. Leerschläge und Punkte) **= 1 Zeile CHF 20.–**
	weitere 50 Zeichen (inkl. Leerschläge und Punkte) **= 2 Zeilen CHF 30.–**
	weitere 50 Zeichen (inkl. Leerschläge und Punkte) **= 3 Zeilen CHF 40.–**

Der Betrag von CHF _____ liegt bei. **(Nur gegen Bar-Vorausbezahlung)** inklusive 7,7 % Mehrwertsteuer

Vorname, Name: _____

Strasse, PLZ/Ort: _____

Einsenden an: **Galledia Fachmedien Frauenfeld AG, Anzeigen, Zürcherstrasse 310, 8500 Frauenfeld**

Traktoren Geschicklichkeits fahren

19.-20. August 2023

Swiss Future Farm in Tänikon

"keine Voranmeldung nötig"

Samstag, 19.08.2023 — 15. Thurgauer Meisterschaft

08.30 - 17.00 Uhr	Thurgauer Traktorengeschicklichkeitsfahren
09.00 Uhr	Geländeöffnung AgriEmotion
09.00 Uhr	Eröffnung Oldtimerausstellung FALSO
10.00 - 17.00 Uhr	Diverse Maschinendemo's - GVS Agrar Gruppe
18.00 Uhr	Oldtimer-Parade FALSO Tribüne
20.00 Uhr	FarmersParty im Festzelt

Sonntag, 20.08.2023 — Schweizer Meisterschaft

08.30 - 15.00 Uhr	CH-Meisterschaft Traktorengeschicklichkeitsfahren
09.00 Uhr	Geländeöffnung AgriEmotion
10.00 - 17.00 Uhr	Diverse Maschinendemo's - GVS Agrar Gruppe
17.00 Uhr	Geländeschliessung

81739

Unsere Hauptsponsoren:

MR Maschinenring Ostschweiz

winkler Das passt.

arenenberg

HILZINGER AG Landtechnik

agrisano

NEW PROCESS® Schmierstoffe

MOTOREX